

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags außer an Sonn- und festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 70 Pfennig. — Postzeitungsliste Nr. 2069 a, sechster Nachtrag.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.

Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierseitige Petzzeile oder deren Raum 20 Pf., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pf., auswärtige Anzeigen 30 Pf. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, grössere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 301.

Freitag, den 27. Dezember 1907.

14. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

An die arbeitende Bevölkerung!

Die gegenwärtigen Geheimnisse im Deutschen Reich erheischen dringend, daß gründliche Aufklärung über unsere wirtschaftlichen und politischen Zustände in den weiteren Kreisen des werktätigen Volkes gelangt. Diese Aufklärung zu verbreiten und zugleich die Lebensinteressen des Volkes gegenüber den herrschenden und bevorrechteten Schichten rücksichtslos zu vertreten, das ist Aufgabe derjenigen Zeitung, die die Arbeiterschaft sich selbst geschaffen hat, die ihr selbst zu eigen gehört, des „Lübecker Volksboten“. Zum Jahreswechsel ist es darum eine heilige Pflicht unserer Parteigenossen und Parteigegner, aller Freunde unseres Blattes, wiederum sich aufs lebhafteste zu betätigen zur Werbung neuer Leser, neuer Abonnenten des „Lübecker Volksboten“.

Die wirtschaftliche Hochkonjunktur ist überschritten, die Systemlosigkeit des kapitalistischen Wirtschaftssystems hat begonnen, verhängnisvolle Wirkungen zu zeitigen. Kritische Zeichen erscheinen, Produktions einschränkungen, Arbeitslosigkeit. Die Kapitalistenklasse hat in den letzten Jahren ungeheure Gewinne eingestrichen. Sie vermag auch schwierigere Zeit ohne Sorge zu überstehen. Aber auf die Masse des arbeitenden Volkes, die an den Vorteilen der günstigen Periode nur minimalen Anteil hatte, fällt in ganzer Wucht die Zeit der wirtschaftlichen Flau; auf die Arbeiter und auf die Kleinhandwerker und Kleinkaufleute, deren Existenz schwer bedroht ist einerseits durch die Knappheit auf dem Geldmarkt, andererseits durch die herabgedrückte Konsumkraft der Arbeiter. Dazu kommt die andauernde und sich noch immer verschärfende Lebensmittelteuerung, unter der das ganze arbeitende Volk aufs schroffe leidet.

In der Politik des Deutschen Reiches herrschen Unruhe und Zerfahrenheit schlimmer denn je. Die „Blockpolitik“ soll das Mittel sein, durch das die Reaktionsschichten dem bürgerlichen Liberalismus den Rest ihrer Kraft zu entziehen gedenken. Unter der Firma des kontraktiv-liberalen Zusammenschlusses sollen die volkseindlichsten Maßnahmen zur Durchführung gebracht werden. Diese Politik des Fürsten Bülow läuft von Krise zu Krise. Niemand kann sagen, ob nicht am nächsten Tage schon dies politische Kartenhaus zusammenbricht. Sicher und klar tritt aus dieser neuesten Ära deutscher Politik nur das eine hervor, daß die Reaktion gute Lage hat, daß Bunker und Großkapitalisten sich die Hände reiben.

Trotz aller Friedensbemühungen und Kaiserreisen werden die kolossalsten Flottenträufungen betrieben. Die Reichskasse aber ist leer. Die Schuldenwirtschaft wird immer ärger getrieben. Alle bisherige Steuermache hat nicht genügt, es sollen neue große Steuervorlagen gemacht werden. Aber wiederum das Schauspiel: Die Patrioten ehren sich vollständig, daß sie selbst bezahlen sollen, was sie willigen; auf die arbeitende Bevölkerung sollen auch die neuen Reichsteuern gelastet werden. Es kann nicht mehr in Sicht.

In dieser wirtschaftlichen und politischen Situation auf die Arbeiterklasse auf dem Posten sein, muß sie allen Eifer und alle ihre organisatorische Kraft ausbieten, um Schlimmes zu verhindern, um Besserung zu erkämpfen. Die Arbeiterklasse ist voll gewaltigen Anhanges nach höherer Menscheneristung: nach Sicherung materiellen Lebenslage, nach politischer Gleichberechtigung, nach kultureller Entwicklung in allen Richtungen. Sie kämpft um Schutz der Arbeitskraft, um hinreichende Lebensmittel, um die leibliche Gesundheit und die geistige Entwicklung der Kinder und der heranwachsenden Jugend, um sichteres Wohnungswesen. Sie kämpft um freies Erziehungsrecht, um gleiches Wahlrecht, um Einfluss auf Gemeindeangelegenheiten, auf alle gesetzgeberischen Entwicklungen im Staate und im Deutschen Reich. Die sozialhistorische Auseinandersetzung zwischen den Gruppen herrschenden, die auf ererbten und unrechtmäßig angesehenen Vorrechten bestehen, und zwischen dem arbeitenden Volk, das eine höhere, gerechte Ordnung des Lebens sieht, sie gelangt zum Ausdruck in all den mannigfachen Erscheinungen, in all den heftigen, opferreichen Kämpfen unserer Zeit.

Inmitten dieser Kämpfe ist die Zeitung „Lübecker Volksbote“ die Befreiung der arbeitenden Klasse.

Es gilt, um dieses Banner noch viele Langlebenszeiten absetzen zu können, die in Bekennung ihrer eigenen Lebenszeiten absetzen stehen.

Es gilt, durch die Heranziehung neuer Kräfte des „Lübecker Volksboten“ die Kraft

unserer Arbeiterbewegung weiter zu mehren! Also, frisch ans Werk!

Eine Krise in Belgien.

Genau mit dem Eintritt der Sonne in den Wendekreis ist Belgien in einen politischen Wendekreis eingetreten. Die Ende voriger Woche erfolgte Entscheidung des Parlaments über die lange schwedende und umstrittene Übernahme des Kongostats hat den Schicksal so gut wie besiegt: die erfolgte Ablehnung des Übernahmevertrags durch die liberal-sozialdemokratische Kammermehrheit wird der Regierung vornussichlich das Leben kosten. Und vermutlich nicht bloß dem derzeitigen klerikalnen Ministerium, sondern dem klerikalnen Regiment überhaupt. Und da der eigenjüngste König Leopold sich auf seine Pläne verstieß, macht sich bereits im belgischen Volk ein revolutionäres Gefühl vernehmbare.

Über die Geschichte des Kongostats, des mächtigen Kolonialreichs in Afrika, dessen Umfang nahezu dem Drittels Europas gleichkommt, dürften die Leser unterrichtet sein. König Leopold II. ist sein Gründer. „Gründer“ im geschäftsmännischen Sinne des Wortes. Seine Kolonialpolitik war in erster Linie ein geschäftliches Unternehmen für seine persönlichen Interessen. Geld zu machen zur Verbreitung seiner Liebhabereien, unter denen das „Ewigweibliche“ im Vordergrund stand und trotz seiner 73 Jahre noch immer steht, war sein Hauptzweck, und es ist ihm auch gelungen, kolossale Revenuen aus dieser seiner Gründung zu ziehen, vor allem aus der Kautschukproduktion und aus der Gewinnung von Eisenstein. Wie? Das wurde seit 1895 durch die Enthüllungen über Kongoskandale bekannt. Barbarische Ausbeutungen der Eingeborenen und haarschärfende Grausamkeiten waren an der Tagesordnung.

Unglücklicherweise hatte die Kammer 1888 den König autorisiert, den Titel eines „Souveräns des Kongostates“ anzunehmen, wo er, ohne eine Kontrolle zu fürchten, als absoluter Herrscher regieren konnte und tatsächlich regierte, nicht anders als dergestalt Ludwig XIV. in Frankreich. Während die Neger zu Arbeiten in den tropischen Wäldern mit geradezu bestialischen Zwangsmitteln gezwungen wurden, um dem Markt von Antwerpen Kautschuk zu liefern, und während dieses Systems das schwarze Land entvölkerte, ward das aus Blut und Entzündlichen Qualen zusammengeraffte Geld für königliche Maitressen vergeudet sowie für glänzende Bauten aufgewendet, für Schlösser und Paläste in Brüssel und an der Riviera, worin Leopolds Favoritinnen hausen.

Im August 1889 hatte der König alle seine Rechte an den Kongostaat testamentarisch an Belgien vermaut, wofür ihm das Land eine zinsfreie Anleihe von 25 Millionen Francs gewährte. Natürlich rollte dieses Geld sowie die späteren ungeheuren Einkünfte durch das Danaidenhaf des königlichen Verschwenders. Nun ließ Leopold durch seine Minister dem Lande den Vorschlag machen, den Kongostaat zu erwerben, aber unter Bedingungen, die nur gewissenlose Kreaturen und Weihrauchsteuer des Königs annehmbare finden. Belgien würde die Auslagen der Verwaltung, die Schulden und die Verantwortlichkeit für das ganze Regiment übernehmen müssen, während alles andere wie zuvor bliebe. Nach der Vorlage würde auch in Zukunft die absolute Herrschaft des Königs am Kongo bestehen bleiben, er würde die gesetzgebende und ausführende Gewalt unbeschränkt ausüben, Richter ernennen und absetzen, das Budget aufstellen und die Verwendung der Einkünfte bestimmen, alles ohne Teilnahme der belgischen Kammer.

Leider bei: für seine Luxusbauten in Belgien hat Leopold die Unternehmer mit Schuldbeschreibungen des Kongostates beahzt; diese hätte nun Belgien einzulösen für Falle der Union! Ein „königlicher Kaufmann“, dieser Leopold!

Die Belgier hängen fest am konstitutionellen Regime; in allen Parteien, bis zur äußersten Rechten, setzt man daher den königlichen Forderungen beständigen Widerstand entgegen. Iwar die Übernahme des Kongostates wird von keiner Partei unbedingt verworfen, jetzt auch nicht mehr von unseren Parteigenossen. Aber für das königliche Danaergeschenk ist nur noch die Regierung und der größere Teil der klerikalnen Partei zu haben, der aber im Parlament eine Minderheit bildet.

Neuerdings ist das Gericht verbreitet, daß König Leopold nicht mehr geistig normal sei. Außer einer an den unglaublichen Papenkönig Ludwig II. erinnernden Banalität, hat auch sein chronisches Krebsleid dem Gericht Nahrung gegeben. Unser Genosse Vandervelde brachte es in der Kammer zur Sprache. Der „Königliche Landstreicher“ (chambreau royal) sei immer unterwegs, kaum in Brüssel angekommen, ehe er gleich

wieder nach Paris zu seiner Liebsten. Und der Minister, der unserem Genossen antwortete, rügte keineswegs die drastische Bezeichnung, sondern meinte nur, von einem solchen „Unfall“ sollte man nur reden, wenn es die Not erfordert. Mit dem Wort konnte nur die gestörte Geistesverfassung des Königs gemeint sein. Und wenn man sich an alterlei frühere Streiche desselben erinnert, an die Verwirrungen mit seinen Töchtern, an die skandalöse Preisgabe der Juwelen seiner Gemahlin, an seine wahnwitzige Verschwendug und sonst noch manches, so liegt die Annahme nahe, daß der „Ältereundähnlich“ schon früher in ihm gespukt hat. Freilich, „so meist ungeigt ist er nicht.“ daß er nicht in dem Übernahmevertrag alle Vorteile sich selber gesichert hat und alle Nachteile dem Land anhaften möchte. Und doch hätte er bei klarem Verstand einsehen müssen, nicht nur, daß er dem Lande Unmögliches zumutet, sondern seine Krone aufs Spiel setzt.

König Leopold, oder wie ihn der Volkszug nannte (Leopold (nach einer seiner Mäzenen, der Tänzerin Cleo de Merode), wurde lange Zeit als grundgescheiter Monarch auch in sozialdemokratischen Blättern geschildert und als Gründer und Souverän des Kongostats hat er sich auch als solcher bewährt; freilich aber im erzkapitalistischen Sinne, als gerissener, herzloser, zu allen brutalen Praktiken fähiger Geschäftsmensch. Sein bei allem tragischen Geschick muß darum andere Gefühle auslösen als das des Königs Lear, mit dem man ihn verglichen hat.

Politische Rundschau.

Deutschland.

In „entschieden liberalen“ Sinne.

Für Bülow löst in der „Nordd. Allgem. Ztg.“ einen Reklameartikel für sein Schreiben wegen der Bezeugungswichtigkeit los, in dem er sich auf zahlreiche ausgezeichnete Referenzen der nationalliberalen Presse beruft. Von der freisinnigen Presse aber heißt es kurz und bündig:

Die linksliberalen Blätter, insbesondere die „Voss. Ztg.“, spricht dem Reichskanzler uneingeschränkt den Dank für diese Kundgebung aus, indem sie sie als eine Annäherung des leitenden Staatsmannes an liberale Forderungen hinzustellen sucht.

Der „Voss. Zeitung“, die ihre Leser noch immer mit dem Gedanke von der liberalen Art zu beschwirken versucht, geht ganz recht, wenn sie von der „Nordd. Allg. Ztg.“ im öffiziösen Dementi abgetan wird. Sie sollte endlich begreifen, daß sie den Reichskanzler durch die Behauptung, er wolle dem Liberalismus Zugeständnisse machen, bei seinen Auftraggebern bloß kompromittiert.

Ein neuer Geheimbundsprozeß.

Vor einigen Wochen wurde in Berlin der Vortrag eines russischen Gelehrten durch Kriminalbeamte gestört; der Vortragende sowie seine Zuhörer wurden imuge nach der Revierwache geschleppt. Nach wenigen Tagen wurden fast alle Zuhörer ausgewiesen, nachdem vorher in ungefehliger Form zahlreiche Haussuchungen bei den Russen stattgefunden hatten. Aus einigen Schriftstücken, die der „Vorwärts“ der sogenannten Versammlung bei sich hatte, und aus dem Umstande, daß einige Schriften unserer russischen Bruderpartei, der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Russlands, in dem Saale auslagen, nicht zuletzt aber aus der schrecklichen Tatsache, daß der Vorwärts, Kandidat der Medizinstromosoff, dieser Partei angehört, hat der Staatsanwalt nun mit grossem Fleiß eine Anklage zusammengebaut. Sie lautet nun auf Vergehen gegen das Vereinsgesetz und auf Teilnahme an einer Verbindung, deren Dasein, Verfassung oder Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden soll (§ 128 StG. G.B. Geheimbund). Das erste Vergehen findet die Staatsanwaltschaft darin, daß die Versammlung nicht angemeldet war.

Die Verhandlung fand nun in Berlin statt, sie endigte mit der Verurteilung des Stromosoff zu sechs Wochen Gefängnis und zehn Mark Geldstrafe und des Angeklagten Streltzow wegen Übertretung des Vereinsgesetzes zu 10 Mk. Geldstrafe.

Obwohl in der Beweisaufnahme festgestellt wurde, daß es sich um einen rein wissenschaftlichen Vortrag gehandelt hat, nahm das Gericht doch ein Vergehen gegen das Vereinsgesetz an — und das in der Art der liberalen Vereinsgesetzmäßigkeit. — Die Geheimbündelei soll darin bestehen, daß der Angeklagte persönliche Freunde und Bekannte zu dieser Versammlung eingeladen und mit einem Teil derselben Briefe gewechselt hat. Und dafür muß er sechs Wochen ins Gefängnis spazieren. Wahrscheinlich wird er denken, schlimmer kann es in Russland auch nicht sein. Der Vorwärts fragte den Angeklagten, weshalb er sich denn um Politik kümmere, wenn er Medizin studieren wolle, und wenn schon, weshalb er sich gerade

Eine Prüfung für Seesäfiter und Steuerleute findet am 17. Januar 1908 in der Navigationschule statt.

Die Weihnachtsfeiertage sind vorüber; manchem haben sie Befriedigung gebracht, manchem aber auch nicht. Die Witterung war im allgemeinen nicht weihnachtstypisch; nur am 2. Feiertage abends stellte sich ein leichter Frost ein. Der Verkehr auf den Bahnen war auch in diesem Jahre ein sehr reger; an den Bahnhöfen herrschte zeitweilig ein drängendes Gedränge. Die Vergnügungs-Etablissements hatten sich eines zahlreichen Besuches zu erfreuen; teilweise waren sie, wie z. B. das Hansa-Theater, ausverkauft.

Bewölkerungsbewegung im Monat November 1907.

Die nachstehenden Angaben beziehen sich auf den ganzen lübeckischen Staat unter Zugrundeziehung der Meldungen des städtischen Standesamtes und der elf ländlichen Standesämter. Ihnen wurden 110 geschlossen gegen 142 im Vorjahr (79 im Novbr. 1906). Lebendgeborene erfolgten 233 gegen 237 im Vorjahr (250 im Novbr. 1906). Ehelebend geboren wurden 28, totgeboren 8 Kinder. Die Zahl der Sterbefälle betrug 148 gegen 151 im Vorjahr (126 im Novbr. 1906). Der Geburtenüberschuss berechnete sich hierauf auf 85 gegen 86 im Vorjahr (124 im Novbr. 1906). In den Monaten Januar bis Novbr. d. J. belief sich die Zahl der Eheschließungen auf 861 (gegen 820 im gleichen Zeitraum des Vorjahrs), der Lebendgeborenen auf 285 (270), der Sterbefälle auf 1609 (1493), der Geburtenüberschuss auf 1236 (1210).

Die diesjährigen Schiffer-Kontrollversammlungen, zu welchen nur Leute vom Kontrollplatz Lübeck zu erscheinen haben, finden statt: A. Am Sonnabend, den 4. Januar 1908, 9 Uhr vormittags: 1. für sämtliche Mannschaften der Marine-Reserve und Seewehr 1. Klasse; 2. für die zur Disposition der Erfahrbbehörden entlassenen und die zur Disposition der Marineteile beurlaubten Mannschaften der Marinen. 3. für diejenigen schiffahrtreibenden gedienten Mannschaften der Landarmee, der Reserve und Landwehr. 1. Aufgebot, welche bei den allgemeinen Frühjahrs- und Herbst-Kontrollversammlungen nicht zugegen gewesen sind. B. Am Sonnabend, den 4. Januar 1908, 11 Uhr vormittags: 1. für sämtliche Marine-Ersatz-Mannschaften. 2. für die schiffahrtreibenden Erfahrbbehörden u. übrigen Mannschaften, welche bei den allgemeinen Frühjahrskontrollversammlungen nicht zugegen gewesen sind. Sämtliche Militärviere sind mitzubringen. Unentschuldigtes Fehlen wird mit Arrest bestraft. Befreiung von den Kontrollversammlungen wird nur in besonders dringenden Fällen erteilt. Den Befreiungsschreiben sind die Militärpassä beizufügen.

Das angebliche Versagen eines Arztes liegt einem Prozeß zu grunde, der zur Zeit die Rätsammer V des Landgerichts Hamburg beschäftigt. Der Vater eines jungen Kommissars hatte als älterlicher Vormund den betreuenden Arzt wegen unerlaubter Handlung und unsachgemäßer Behandlung auf 20.000 Mk. Schmerzensgeld und lebenslängliche Jahresrente von 1800 Mk. verklagt. Behauptet wird, der Arzt habe verschuldet, daß dem jungen Menschen ein Bein habe amputiert werden müssen. Das Gericht hat den auf Schmerzensgeld lautenden Teil der Klage abgewiesen, dagegen durch Zwischenurteil die gegen die weiteren Ansprüche des Klägers seitens des Beklagten geltend gemachte Einrede der Verjährung als unbegründet erklärt und sich die endgültige Erklärung in einem weiteren Termin verbehalten. Begründend wird ausgeführt: „Soweit ein Vater aus einer unerlaubten Handlung geltend gemacht worden ist, ist die Klage gemäß § 852 des B. G.-B. verjährt, denn es sind mehr als 3 Jahre vergangen von dem Zeitpunkt an, in welchem der Verleger von dem Schaden, unter der Person des ärztlich-pflichtigen Kenntnis erlangt hat. Der Kläger hat auch selbst nicht behauptet, von den Tatsachen, auf welche er seine Ansprüche stützt, erit innerhalb der Verjährungszeit Kenntnis erhalten zu haben. Die Frage, ob der Vertrag mit einem Arzte als Dienst- oder Werkvertrag anzusehen sei, ist bestritten. Im vorliegenden Falle wird der Anspruch auf Schadenergaz auf eine Tätigkeit geführt, die nicht lediglich in der Ausführung einer Operation, sondern auch in einer Nachbehandlung bestand, und der Kläger führt selbst aus, daß ein oder doch ein anders gearteter verhältnismäßig wenigerer Schaden entstanden wäre, wenn nicht ei die letzte Nachbehandlung unsachgemäß verfahren worden wäre. Es ist daher nach der Behauptung des Klägers die Nachbehandlung für den Verlust des Beines und die daraus entstandene Erwerbsunfähigkeit verhältnismäßig gewesen. Diese Nachbehandlung ist aber nach der Aussicht des Gerichts keinesfalls als ein Werkvertrag, sondern jedenfalls als ein Dienstvertrag anzusehen, denn ihr Gegenstand ist eine Tätigkeit und kein Werk. Es kann unter keinen Umständen auch dahingestellt bleiben, ob in dem Fall, ein Dienstvertrag vorliegt, der § 638 des B. G.-B. ohne weiteres anwendbar wäre und ob nicht vielmehr, weil es sich nicht um Schadensersatzansprüche als Mängel eines Werkes, sondern um Ansprüche aus schuldhafter Beschädigung ausführung des Vertrages handelt, die gewöhnliche Verjährungsfrist plazgreift.“

ph. Im Zuge erschossen. Am 1. Weihnachtsfeiertage stellte sich ein junger unbekannter Mann in einem Abteil Klasse des Zuges der von Oldesloe kommend um 11.25 Uhr abends hier eintrifft erschossen. Der Verstorbenen, der eine rote Schürmütze mit blau und schwarzen Streifen am hinteren Rande trug, führte keinerlei Legitimationspapiere bei sich. Er ist ca. 20 Jahre alt, und hat kurz geschnittenes Haar. Bekleidet war er mit schwarzem Jackenanzug (unter der schwarzen Weste noch eine zweite bunte Weste), buntem Vorhang und rotem Mantel (weiß mit roten Streifen), schwarzen Schlips, weißem leinenem Hemd, Normalunterwäsche, grauen Kämpfen, schwarzen Sämschleifen mit Latschen und dunkelgrauem Palto mit Samtkragen. In den Taschen wurden 1 Uhr, goldene Schlüsseluhre Nr. 81574, mit Kette, ein Portemonnaie mit 95 Pf., eine aus Bast gehaltene Zigarettenfalte mit dem Reliefbild des Fürsten Bismarck, eine braunlederne Brusttasche, 1 Schlüsselring mit Schlüsseln, 1 Kopierhülle und 1 silbernes Streichholzersetzer gefunden. Photographie des Verstorbenen liegt im Bureau Kriminal-Abteilung aus.

Die Unfällesteile. In der Arbeiterschaft besteht im allgemeinen noch eine große Unklarheit über die einzelnen Verhältnisse der sozialen Versicherungsgesetze; über die Rechte, dem einzelnen im Falle der Krankheit, der Invalidität, Alter oder der durch einen Betriebsunfall herbeigeführten Beschränkung oder Aufhebung der Erwerbsfähigkeit zu genügen, und die Pflichten, die er auf sich nehmen muß, um den Genuss der Leistungen der verschiedenen Gesetze gegen zu können. Diese Unkenntnis besteht, obwohl das Unfall- und Unfallversicherungsgesetz bereits mehr als zwei Jahrzehnte in Wirklichkeit ist, und auch die staatliche Zu- und Altersversicherung schon durch das Gesetz vom 20. Juni 1899, das mit dem Beginn des Jahres 1901 in Kraft trat, geregelt wurde. Zum großen Teil ist freilich die Artikulation der außerordentlich komplizierten Gestaltung der Versicherungsgesetze geschuldet. So beobachtet unter Berücksichtigung vielfach auch noch falsche Ausfassungen den Umfang der Geschäftsführungspflicht der

Berufsgenossenschaften bei Betriebsunfällen, und diese irrtigen Meinungen werden gestützt durch das Unfallversicherungsgesetz selbst, das an mehreren Stellen von dem Schadenergaz, der dem Verletzten oder den Hinterbliebenen des Getöteten zuliegt, und einer Vollrente spricht. Tatsächlich gewährt die Versicherung den Geschädigten aber nur einen teilweisen Entschädigung des Schadens. Im § 9 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes heißt es: Im Falle der Verlehrung werden als Schadenergaz vom Beginn der 14. Woche nach Eintritt des Unfalls ab gewährt: 1. freie ärztliche Behandlung, Arznei und sonstige Heilmittel, sowie die zur Sicherung des Erfolges des Heilverschreibens und zur Erleichterung der Folgen der Verlehrung erforderlichen Hilfsmittel (Küken, Stützapparate und dergleichen); 2. eine Rente für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit. Die Rente beträgt bei volliger Erwerbsunfähigkeit 66 $\frac{2}{3}$ Prozent des Jahresarbeitsverdienstes (Vollrente), bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit denjenigen Teil der Vollrente, der dem Maß der durch den Unfall herbeigeführten Einbuße an Erwerbsfähigkeit entspricht (Teilrente). Die „Vollrente“, die nur gewährt wird, wenn der Verlehrte vollständig außerstande ist, seinen Unterhalt auch nur teilweise selbst zu befreien, beträgt demnach nur $\frac{1}{3}$ des früher erzielten Jahresarbeitsverdienstes. Nur dann, wenn der Verunglüchtete infolge des Unfalls vollständig hilflos geworden ist, so daß er ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen kann, ist die Rente auf die Dauer der Hilflosigkeit bis auf 100 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes zu bemessen. Dieser letztere Fall ist natürlich nur eine Ausnahme, und wer die Wirksamkeit der Rentenquoten kennt, die unter der Leitung von mit den Berufsgenossenschaften im Vertragsverhältnis stehenden und glänzend bezahlten Ärzten die Erwerbsunfähigkeit des Verlehrten mit allen Mitteln herabzumindern streben, weiß, wie schwer es hält, die völlige Hilflosigkeit nachzuweisen. Durch die Bemessung des Schadenergaz auf nur zwei Drittel der erlittenen Einbuße an Erwerbsfähigkeit werden die der Versicherung unterworfenen Arbeiter unter Umständen schlechter gestellt als außerhalb der Versicherung stehende Personen. Wird beispielsweise durch einen Gerüst-einsturz gleichzeitig ein auf dem Bau beschäftigter Arbeiter und ein zufällig vorübergehender Passant verletzt, so kann der letztere neben der Gewährung des vollen Schadenergazes auch die Zahlung eines angemessenen Schmerzensgeldes fordern, vorausgesetzt, daß der Eintritt durch Unfall oder Fahrerlässigkeit des Unternehmers oder seines Vertreters herbeigeführt wurde, während der Arbeiter nur die ihm nach dem Unfallgesetz zustehenden Leistungen zu beanspruchen hat. War der Verlehrte zur Zeit des Unfalls bereits dauernd völlig erwerbsunfähig, so beschränken sich die Leistungen der Berufsgenossenschaft ausschließlich auf die Gewährung der ärztlichen Hilfe, Arznei, Heil- und Hilfsmittel. Eine Rente wird in diesem Fall nur dann gewährt — und zwar bis zur Hälfte der Vollrente —, wenn der Verlehrte durch den Unfall hilflos geworden ist und ohne fremde Wartung nicht mehr bestehen kann. Bei Arbeitslosigkeit, die aus Anlaß des Unfalls und ohne Verschulden des Verlehrten eingetreten ist, kann der Vorstand der Berufsgenossenschaft die Teilrente vorübergehend bis zur Vollrente erhöhen. Diese Bestimmung ist erst durch die Novelle zum Unfallgesetz vom Jahre 1900 in das Gesetz aufgenommen worden und von sehr zweifelhaftem Wert, da ihre Ausführung durch die nicht zwingende Fassung dem Belieben des Genossenschaftsverbandes überlassen ist und außerdem die Gefahr besteht, daß dadurch die Begriff der Erwerbsunfähigkeit noch mehr eingeschränkt wird. Ein Unfallverlehrter, der infolge des Unfalls keine Arbeit finden kann, muß nach loyaler Auffassung als vollständig erwerbsunfähig gelten und deshalb die Vollrente beziehen. Dieser Grundfaß ist bisher sowohl vom Reichsversicherungsamt durchbrochen worden, und das wird, nachdem diese „Verbaßierung“ in das Gesetz Aufnahme fand, in kürzestem Maße geschehen. Außerdem ist von einzelnen Berufsgenossenschaften schon früher bei durch den Unfall herbeigeführter Arbeitslosigkeit eine Zusatzrente gewährt worden, eine Motivendigkeit für die neue Bestimmung lag also gar nicht vor.

Wagners großes Tonwerk findet am Neujahrstage statt. Für den Silvesterabend wird ein scherhaftes Kabarett, benannt „Zum lustigen Flöß“, vorbereitet, in dem das gesamte Personal beschäftigt ist und dem Wit, Humor und Satire freie Bühne gelassen wird. Um 7 Uhr beginnend wird zuerst der draufsitzende Schwank „Die Dame von Mayfair“ aufgeführt. Im Theater werden Tische und Stühle aufgestellt und foltet ein solcher Tischplatte in Mitte. Die Billets berechtigen auch zu dem darauf folgenden Ball. Auch das Rauchen ist an diesem Abend im Theater gestattet.

Schwientohlen. Mette Lustände herrschen augenscheinlich hier an unserer Schule. Der Lehrer Groß wurde am 1. Dezember an die einklassige Schule in Majenfelde versetzt und bis jetzt ist hier noch kein Lehrer wieder ange stellt worden. Die Kinder treiben sich den ganzen Tag im Dorfe herum und machen allerlei Unfug; so hatten sich dieser Tage zwei Knaben das Vergnügen gemacht und im Kirschbaum vor dem Schulhaus Papier angezündet, daß die Flammen hoch ausloderten. Wie leicht hätte dadurch nicht ein großes Unglück passieren können, da der Wind längs des Dorfes stand. Die Regierung zu Gutten hat ancheinend Zeit mit der Anstellung eines Lehrers. Wollen aber die Eltern die Kinder aus triftigen Gründen einmal im Hause behalten, so wird ihnen das verweigert. Nur wenn die Bauern in der Ernte die Kinder von morgens 6 bis abends 8 und 9 Uhr ausbeuten, wie es hier geschehen ist, dann trifft ein Lehrer oder Staat ein.

Gutten. Der ortssübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter wird auf Grund des § 8 des Krankenversicherungsgesetzes festgesetzt wie folgt:

1. für den südlichen Teil des Fürstentums (Stockelsdorf, Rensefeld, Schwartz, Ost- und West-Ratzeau) und die Gemeinden Flecken, Ahrensböck, Malente und Stadt Gutten für:

männliche Arbeiter über 16 Jahre auf 2,60 Mk.

weibliche " unter 16 " 1,70 "

männliche " unter 16 " 1,40 "

weibliche " 16 " 1,10 "

2. für die übrigen Gemeinden des Fürstentums für:

männliche Arbeiter über 16 Jahre auf 2,00 Mk.

weibliche " unter 16 " 1,40 "

männliche " unter 16 " 1,20 "

weibliche " 16 " 1,00 "

Diese Festsetzungen treten mit dem 1. Juni 1908 in Kraft.

Hamburg. Die Hamburger Straßenordnung — ein Kampfmittel gegen ausgesetzte undstreitende Arbeiter. Es ist erreicht! wird die Polizeibehörde Hamburgs ausrufen, der vom Hanseatischen Oberlandesgericht als Revisionsinstanz die Machthebung zugeworfen worden ist ein Präventivverbot gegen das Betreten gewisser Stadtteile auszuüben. Auf Grund der Straßenordnung muß in der „Republik“ Hamburg jeder Aufrufer einer Polizeibeamten zum Weitergehen Folge gegeben werden, vorbehaltlich der Belehrung des Verbrechenden. Das subjektive Gewissen des Polizisten feiert höchste Triumphe, denn er braucht nur zu befürchten, daß durch die „Aussammlung“ eines einzelnen Menschen die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährdet werden könne, um zu seinem Vorgehen „berechtigt“ zu sein. Bei der letzten Ausspeisung der Hafenarbeiter erließ die Polizei ein Verbot gegen das Betreten der Hafengegend. Dieses Verbot richtete sich nur gegen Ausgeierte. Auf Grund der ihnen eurigen Industrie ließen die Polizisten jeden Ausgeierten aus der Hafengegend, und jeder Ausgeierte oder jeder Streikposten, der nicht sofort die Beine in die Hand nahm, erhielt eine hohe Strafe. Das Oberlandesgericht hat die Revision eines Schauermannes verworfen, weil die Polizeibehörde auf Grund der Straßenordnung im Interesse der öffentlichen Ordnung berechtigt sei, derartige Präventivmaßnahmen zu treffen, damit keine Ausschreitungen passieren können. Die Lübecker Streikpostenverordnung wurde vor Jahren vom Reichsgericht für ungültig erklärt, weil gegen die Gewerbeordnung verstoßen. In Hamburg versucht man wie in Preußen und Sachsen mit Hilfe der Straßenordnung den Arbeitern das Streikrecht illogisch zu machen. Ein Gesetz zum Schutz des Koalitionsrechts der Arbeiter ist dringend erforderlich.

Altstadt. Kommerzienrat Möller hat anscheinend für seine „Bräutens“ sehr gut gesorgt. Das kann man aus dem ganzen Auftreten der Damen schließen. Eine von ihnen tut es nicht anders, als sich zu Vermählungen in einem hochfeinen Automobil nach dem Gerichtsgebäude befördern zu lassen. Herr Möller selbst auch hat für noble Beförderungsmittel großen Sinn gehabt und für Luxusfahrzeuge, Wagen und Automobile rund 150.000 Mk. angelegt. Vor einigen Tagen wurden die ganzen Beförderungsmittel versteigert und brachten nur 40.000 Mk.

Geestemünde. Rohrhit. Zwei Bauernknechte in Schiffdorf legten einen Bekannten, der angerunken war, quer auf eine Schiebkarre, sodass Kopf und Füße auf dem Boden schleiteten. Als der seltsame Transport in dem Nachbardorf Alter ankam, stellte es sich heraus, daß der Mann auf der Schiebkarre tot war. Wahrscheinlich war ihm durch das Aufschlagen des Kopfes auf die Chauffee die Schädeldecke zertrümmert worden. Die Täter wurden verhaftet.

Reichstag. Rücktritt des Staatsministers von Dewitz hat wegen seines leidenden Gesundheitszustandes die Entlastung aus seinen Ämtern erbetet. Der Großherzog hat in einem Schreiben die Verdienste des Ministers zum Ausdruck gebracht. Mit der einstweiligen Fortführung der Geschäfte ist der Geheime Regierungsrat Dr. Selmer beauftragt. Über die Persönlichkeit des Nachfolgers des Ministers verlautet noch nichts. Der Geheime Regierungsrat Dr. Selmer will mit Rücksicht auf seinen schwankenden Gesundheitszustand von seiner Ernennung zum Minister absehen müssen.

Gadersteben. Liebestrom. Der 24jährige Müller Ecogan aus Lübeck soll sich auf offener Straße zwei Augen in den Kopf. Er hatte ein Liebesverhältnis mit einem 18-jährigen Mädchen in der Goethestraße. Infolge einer mit den Eltern geplünderten, für Ecogan ungünstigen Ausprache sagte dieser Selbstmordgedanken. Die benachrichtigte Polizei nahm ihm auch einen geladenen Revolver ab, er kaufte sich indes einen neuen. Abends hörte man in der Nähe der Wohnung des Mädchens zwei Schüsse fallen. Man fand Ecogan mit zwei Schußwunden im Kopfe in seinem Blute. Er liegt bewußtlos im Krankenhaus; man hat die Posaune auf Gehaltung seines Lebens schon aufgegeben.

Verantwortlich für die Rubrik Lübeck und Nachbargebiete und die mit P. L. gezeichneten Artikel Paul Powitz; für den gesamten übrigen Inhalt Johann Stelling. Verleger: L. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer u. Co. Gültig in Lübeck.

Arbeiter, Parteigenossen! Erwerbt das lübeckische Bürgerrecht!

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 301.

Freitag, den 27. Dezember 1907.

14. Jahrg.

Schlaf für Schulkinder.

Von Otto Rühle.

Die Schulhygiene hat in den letzten Jahrzehnten zweifellos gute Fortschritte gemacht. Mediziner und Pädagogen haben sich mit vereinten Kräften bemüht, die Lebensverhältnisse und Entwicklungsbedingungen des heranwachsenden Geschlechts zu erörtern und Mittel und Wege ausfindig zu machen, um ihm das wertvolle Gut der Gesundheit und Lebenstüchtigkeit für die Zukunft zu sichern. Von der richtigen Erkenntnis geleitet, daß körperliches Wohlsein die erste und unerlässliche Voraussetzung für eine gesunde geistige Entwicklung ist, hat man bergärztliches Material zusammengetragen, um das Wesen und die Mission der Schulhygiene nach allen Seiten hin zu beleuchten. Leider ist der größte Teil hiervom bisher nur Literatur geblieben. Man hat die Ergebnisse der Studiums und der Experimentation schwarz auf weiß, in der Theorie sind sie bis ins einzelne bekannt und in ihrer Bedeutung gewürdigt — aber sie haben noch viel zu wenig den Weg aus der Theorie in die Praxis gefunden. Sobald die Interessen des Besitzes berührt werden und der Profit gefährdet erscheint, sobald mit den Wurzeln des Kinderelends die Wurzel der kapitalistischen Ausbeutung und Klassenherrschaft angetastet werden, schrekt die bürgerliche Fürsorgepartei und nicht selten auch die Wissenschaft zurück, schließt die Augen, und läßt Schulhygiene Schulhygiene sein. Ein geradezu klassisches Beispiel hierfür liefert das Kapital vom Schlaf der Schulkinder. Es zeigt, wie die bürgerliche Wissenschaft denkt und urteilt und wie die bürgerliche Gesellschaft die Ergebnisse der Wissenschaft praktisch respektiert.

Die Bedeutung ausreichenden Schlafes für die geistige körperliche und geistige Entwicklung der Jugend gehört zu den Elementen schulhygienischen Wissens, über die sich jeder Erzieher und jedes Aufsichtsorgan der Schule im klaren sein sollten. Genügend Schlaf — quantitativ wie qualitativ — ist die erste Voraussetzung für die Erhaltung der Nervenspannkraft. Nicht ungestraft läßt das Schlafbedürfnis des Menschen gegen sich hindringen, es fordert sein Recht, und wenn sein Guthaben nicht eingelöst wird, legt es unbarmherzig auf unsere Nervenkraft Beschlag; sehr zutreffend hat Steudel den Schlaf den unerlässlichsten Gläubiger des Menschen genannt.

Für den erwachsenen Menschen beträgt das übliche Maß des Schlafes, das erforderlich ist, um dem Organismus nach eingetretener Ermüdung die notwendige Frische und Kraft wieder zu verleihen, 7 bis 8 Stunden. Iwar gibt es Ausnahmen, so besonders geistig sehr hervorragende Personen (Goethe, Kant, A. v. Humboldt usw.), die mit weniger Schlafenszeit gut ausgekommen sind. Aber dies sind eben nur Ausnahmen. Die normale Schlafdauer soll 8 Stunden betragen. Solange sich freilich der menschliche Körper im Zustande der Entwicklung befindet, reicht diese Zeit nicht aus. Vor allem ist es das Gehirn, das größere Ansprüche an Schlaf stellt. Die Erfahrung im Verein mit wissenschaftlicher Forschung (Arel Rey, Dr. Schmid-Monnard, Kotelmann und andre) hat die Frage, wie lange ein Kind schlafen soll, wie folgt beantwortet; bis zu 2 Jahren 18 Stunden, von 2 bis 6 Jahren 13 Stunden, von 6 bis 8 Jahren 12 Stunden, von 8 bis 10 Jahren 10 bis 11 Stunden, von 10 bis 12 Jahren 9 und 10 Stunden, von 12 bis 14 Jahren 8½ bis 9½ Stunden, vorausgesetzt, daß das Kind im allgemeinen gesund ist. Natürlich paßt dieses Schema nicht unter allen Umständen.

Krähenfelde.

Novelle von Otto Roquette.

"Das gefiel mir gerade," meinte die Hausherrin. "Es lag unbefangen, und mir kam vor, als blühte zugleich ein großer Stolz hindurch. Sein Bekennnis jetzt uns auf den Lippen füg zu einander, indem wir uns im Verlebt mit rein auf gerüttigtem Gebiet zu halten haben."

"Sein Gesicht sieht aus wie ein Bild aus dem zweihunderten Jahrhundert," sagte Clara; "es hat etwas Holzschnitteriges. Auf Bildern von Cranach und Dürer erinnere ich mich solche Köpfe gesehen zu haben. Sein Lebensalter möchte schwer zu bestimmen sein. In manchem Augenblick scheint er älter, als er vielleicht ist, und dann wieder schmeine seine Züge plötzlich etwas ganz Jugendliches an.

„Seitlich meist dann, wenn er von alten Büchern spricht."

"Im vergangenen Winter lasen wir einen Roman, 'Die stolzen Handschrift,' erinnerst du dich?" begann nach einer Pause die Hausherrin. "Da kommt auch ein Gelehrter aus dem Lande und sucht nach einem alten

Teile, das er für sehr wichtig hält."

"Ja! Aber er findet nicht das Werk, sondern eine Frau!"

"Gott sei Dank, das ist doch bei uns nicht mehr möglich!" Das junge Mädchen rief es mit lachendem Mund,

sah mit strahlenden Augen zu ihrer Tante hinüber,

die schöne Frau aber nickte durch das Fenster ihren Knaben,

welche im Garten spielten, wo die Bäume endlich etwas

grüngeworden waren.

Inzwischen waren die Männer beim Vetter beschäftigt.

Der Geist gab einem Bekannten in Berlin briefliche Auf-

gabe und setzte die Tischzeit an den Buchhändler auf. Und

sodann der Brief damit abgesendet worden, sah sich der

Arzt erst genauer um, und sprach seine Bewunderung

über die Großartigkeit der Wirtschaftsgebäude, diese

Plätze von Säulen und Scheunen, und diese Menge

trefflich eingerichteten Wohnräumen, welche zur Be-

sonnung bereit standen. Alles das im Gegensatz zu dem un-

bekannten Herrenhaus. Aus den kurzen, rasch aneinander

gehenden Sätzen des Vettters erfuhr er dann folgendes: Der

storbene Vetter hatte diese ganze Ansiedlung eigentlich

durchsetzen, denn, wie auf das Wohnhaus, war jetzt alles

als reicher und leidenschaftlicher Landwirt ließ er zu-

den für jedes Kind; ganz nach der Art der individuellen Veranlagung und des Entwicklungsverlaufs werden größere und kleinere Schwankungen unvermeidlich sein. Dies betonen auch die im Auftrage des Elternbundes für Schulreform gesammelten Gutachten von 49 Ärzten, die für das Alter von 6 bis 10 Jahren durchschnittlich 10½ Stunden, für das Alter von 10 bis 14 Jahren 9½ Stunden Schlaf als notwendig erklären. Im Sommer wird man Kinder von 7 bis 9 Jahren auch bei noch so guter Ordnung und Gewöhnung kaum früher als 8 Uhr abends zu Bett bringen können. Sie schlafen dann bis früh 7 Uhr und können um 8 Uhr in der Schule sein, wenn sie kehnen zu weiten Schulweg haben. Vor allen Dingen müssen die Kinder selbst erwachen und gehen auf sie hin. Es ist ein gutes Zeichen, wenn ein Kind singend und munter plaudernd das Bett verlässt. Dagegen bedeutet es eine Grausamkeit, die oft von schädlichen Folgen begleitet ist, das Kind zu wecken und aus dem Schlaf zu reißen; solange der Mensch noch schlafen kann, bedarf er des Schlafes. Wie beklagenswert sind die armen Würmer, die früh morgens, wenn noch alles in tiefe Dunkelheit gehüllt ist, die Mutter aber zur Fabrik muß, aus ihrem besten Schlaf gerissen werden, um sich zur Nachbarin, zur Pflegefrau oder nach der Kinderkrippe bringen zu lassen. Die Nerven werden durch das jähre Abbrechen des Schlafes geradezu zerrissen, die Entwicklung des Gehirns erfährt eine Lähmung, die oft für das ganze Leben unheilvoll nachwirkt. Man möchte Tränen weinen, wenn man die furchtbare Tatsache überdenkt, daß die grausame Geißel der Not alltäglich Hunderttausende von Arbeitern zwingt — zwingt, und wenn ihnen das Herz dabei blutet —, sich in so schwerer Weise an ihrem Fleisch und Blut zu versündigen.

Da im Sommer die Kinder erfahrungsgemäß weniger und schlechter schlafen, haben einige Mediziner (Edel, Förster usw.) für die ersten vier Schultagegänge den Neuntagsanfang geordnet. Die erwähnten Gutachten des Elternbundes wollen den Schulbeginn für das 6. bis 10. Jahr durchschnittlich während des Sommers auf 8 Uhr, des Winters auf 9 Uhr festgesetzt wissen; für das 10. bis 14. Jahr auf 8 bzw. 8½ Uhr. Dabei ist die Länge des Schulwegs in Betracht zu ziehen. Steudel fordert, daß der Unterricht unter keinen Umständen, weder bei jungen noch älteren Schülern, vor neun Uhr — auch im Sommer nicht — beginnen sollte, und bemerkt dazu: „Dienigen Kinder, die ein frühes Aufstehen wohl vertragen — man beobachte nur genau die Forderung der Natur und folge ihr! —, werden die Eltern bis zum Beginn der Schule schon nützlich (am besten im Sommer im Garten, im Winter mit geeigneter Handarbeit oder Musik) zu beschäftigen wissen. In solchen Schulen, die von Kindern der Arbeiterklasse besucht werden, müßte fakultativ für Beschäftigung derjenigen Kinder vorgesorgt werden, die schon vor Beginn des eigentlichen Unterrichtes kommen wollen. Da Arbeiterhäuser müssen ja die Eltern meist schon früh zur Arbeit von Hause weg, und dann sollten die Kinder nicht sich selbst überlassen bleiben.“

Auf dem Lande pflegt man im allgemeinen früher aufzustehen und zeitiger schlafen zu gehen als in der Stadt. Da wird sich am Siebenuhrschulbeginn während des Sommers vorläufig nicht viel ändern lassen, wohl auch mit Rücksicht darauf nicht, daß die kleineren Landschulen, die fast durchgängig nur Halbtagsunterricht kennen, von der Wohlfahrt der Hütten ausgeschlossen sind. Beim Achtuhrsanfang würde ihre vordere Vormittagsschicht (11 bis 12 Uhr) in die heiße Tageszeit fallen, was beim Siebenuhrsanfang vermieden wird. Auf das entschieden zu verzweilen ist aber der Sechzehnschulbeginn, wie

er in manchen Gegenden (so in Sachsen-Altenburg, Reuß usw.) für den Sommer besteht. Die Habgut der Agrararbeiter treibt hier die Kinder schon vor Sonnenaufgang aus dem Bett; auf nicht immer kurzen und bequemen Wegen müssen die armen Wesen gähnend, noch ganz verschlafen, wo sie wie vernagelt in den Bänken hocken und einen völlig unfruchtbaren Unterricht über sich ergehen lassen. Die Junker, die in den Schulvorständen sitzen, läßt diese unerhörte Versündigung an der Jugend kalt; je früher die Schule beginnt, desto früher können sie für armelinge Entlohnung die schwache Kraft der jugendlichen Proletarier zur Mehrung ihres Broths ausnutzen.

Wer ernstlich das Wohl seines Kindes will, der soll es sich zum Grundsatz machen: lieber dem Kinde etwas in ehr Schlaf gönnen als zu wenig; zu viel Schlaf, sagt Dr. Stackow, kann einem Kinde kaum geboten werden. Im Schlaf gewinnen die Muskeln Kraft, erneuern sich die Nerven, und vor allem wächst im Schlaf das Gehirn, das sich bis zum siebten Jahre am schnellsten vergrößert. „Wer ein Kind erzieht“, sagt der berühmte Physiologe Professor Dr. Moço, „trägt die Verantwortung für dessen Gehirn“. Darum Schlaf für das Kind! Einem Kinde den Schlaf beschränken, heißt sein Wachstum beschränken, seine Lebenskraft herabsetzen, seine Nerven zerstören. Das ist genau so grausam, als wollte man ihm nicht genügend Nahrung geben. Die Folge mangelhaften Schlafes kann ein völliger Zusammenbruch sein oder es kann die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit für das ganze Leben verkümmert werden. Sicher stellen sich bei zu kurtem Schlaf Ungepanntheit, Reizbarkeit, Nervosität und Ungenauigkeit der Arbeit ein. Der englische Arzt Dr. Dyke Acland beobachtete bei der Arbeit eines Knaben, sobald dieser nicht genügend Schlaf gehabt hatte, sowohl in der Schönheit seiner Schrift wie in der Orthographie eine sofortige Verschlechterung, während bei ausreichender Ruhezeit eine augenblickliche Besserung bemerkbar war. Andere Gelehrte haben Experimente mit Erwachsenen mit gleichen Resultaten gemacht. Dr. Couillon behauptet, daß im Verlaufe der letzten dreißig Jahre im Leben des Volkes deutlich eine Abnahme der körperlichen Ausdauer mahrnehmbar sei, die ihre Ursache in der mangelnden Dauer und Tiefe des Schlafes habe. Wir schlafen alle viel zu wenig und — besonders in den Großstädten — viel zu unruhig. Der Wert des „Frühauftreibens“, das von den Alten so geschätzt wird, beruht — für Kinder ganz bestimmt — auf einem Überglauben und stellt einen verhängnisvollen Irrtum dar; das Gold der Morgenstunde ist in den meisten Fällen Truggold.

Unter den namhaftesten Vertretern der Kinderhygiene wendet sich besonders Dr. Dornblüth gegen den frühen Schulbeginn, der den Schlaf der Kinder verkürzt. Schulfieber, Schulkopfschmerz, Leistungsunfähigkeit und Denkchwäche usw. hängen nach seiner Überzeugung in den häufigsten Fällen mit Unausgeschlaftheit und Überheizung vor dem Schulbeginn zusammen. „Gerade bei Kindern, die eine Anlage zur Herzerkrankung mit sich bringen, und das ist vielleicht ein Drittel aller Schulkinder, führt der ungünstige Tagesanbruch die größte Schädigung mit sich. Wie oft sieht man, wie sogenannte schwächliche Kinder aufzuführen, wenn man sie täglich für eine Stunde vom Schulunterricht freimacht, und zwar besonders, wenn es die erste Stunde ist. Alle Kinderärzte und Pathologen von Erfahrung sind auch darin einig, daß ein ohne vorheriges Frühstück in Überhastung angetretener Schulweg mit sich anschließenden Schulstunden die Empfänglichkeit für Infektionskrankheiten steigert. Nicht selten ist durch den zu frühen Schulbeginn der Keim zu an-

erst alle wirtschaftlichen Nutzbauden aufführen und richtete sich mit seiner Familie vorerst zwar bequem aber bescheiden ein, um später ein großes, schloßartiges Wohngebäude mit Gartenanlagen ernehen zu lassen. Darüber erreichte den noch rüstigen, unternehmungsfrohen Mann plötzlich der Tod. Er starb nicht immit seiner neuen Schönung, sondern in Berlin, wohin er sich einer Gattin zu Liebe auf einige Winterwochen begeben hatte. Denn Frau Justine war nicht auf dem Lande, sondern in den gebildeteren Kreisen der Gesellschaft erwachsen und brachte dem wirtschaftlichen Teil des Landebes ein Verständnis entgegen, wenn sie sich gleich um ihres Gatten willen bestrebte. Erneute darum und Kenntnisse darin zu erwerben. Nach dem Tode desselben hörte auch das auf. Sie blieb mit ihren beiden Kindern und einer Nichte, der Tochter ihrer früh verstorbenen älteren Schwester, in Berlin. Clara wurde im Hause ihrer um zehn Jahre älteren Tante auf, eigentlich nicht in der Stellung einer jüngeren Schwester, denn Frau Justine war selbst noch zu schön, zu jung und zu geübt, um eine rechte Tante für ein erwachsenes junges Mädchen sein zu können.

Was nun den Herrn Vetter betrifft, so gehörte er eigentlich gar nicht zum Hause, sondern führte den Namen Vetter als Familienname, wie ihn sein Vater und sein Großvater geführt hatten. Der verstorbene Gutsbesitzer, von Alters her irgend einer Beziehung zu dem Sonderling, wußte ihm ein Auge an in seiner neuen Kolonie zu Krähenfelde, und zwar eigentlich aus Mitleid und um ihn vor der Welt zu schützen. Denn, obgleich nicht unbemittelt, wußte sich Herr Vetter mit der Welt in kein Verhältnis zu setzen und war bei mancherlei Begegnungen doch immer der Geprallte, Verspottete, und dem Gelächter Ausgefeigte gewesen. Wenn ging er auf das Entgegenkommen ein, lebte mit der Familie und für dieselbe als Heusengesine und Hausfreund, und so wurde aus dem Herrn Vetter der Vetter, als welcher er endlich bei alt und jung geliebt wurde. Aber die Überredung erhielt. „S Hausstandes nach Berlin hatte er doch nicht mitgemacht, in dem richtigen Gefühl, daß er da nicht dingsehörte und in Krähenfelde geboren leben konnte. Freilich zog ihn sein Herz mehrmals im Jahre dahin, wo Frau Justine lebte, und dann verkehrte er einige Zeit in der Stille des Haines mit der Familie. In diesem Sommer aber war er ein glücklicher Mensch, da die Herrin Blände gehabt hatte, ihren Aufenthalt auf dem Hause zu nehmen. Er würde die Regen-

so lange sie darin verweilte, um keinen Preis verlassen haben, wenn sie nicht selbst die Veranlassung zu einer kleinen Reise gegeben, von welcher heimkehrend er im Postwagen mit dem Doktor zusammen getroffen war. Und wenn dieser als einziges Reisegepäck einen Arm voll Bücher bei sich geführt, so hatte der Vetter auch einen Gegenstand besonderer Liebhaberei bei sich, nämlich Holz, nichts als Holz! Aber es waren die feinsten und erlebtesten Hölzer, als Rohmaterial für kunstvolle Schnitzerei, eine Belebung und Herzigkeit, in welcher sein eigenes Lager bestand. Er hatte dergleichen einmal in einem Alpendorf kennengelernt, die größte Teilnahme dafür gewonnen und sich dort gleich ordentlich in die Lehre begeben, um sich in dieser Kunst von Grund aus zu befestigen. Er öffnete dem Gaste seine Werkstatt, die in Schränken und Brettern figürliche Darstellungen in allen Größen zeigte, zum Teil in kostbaren Originale aus den Gegenden seiner Lehrzeit, zum Teil in eigenen Arbeiten. Der Doktor zeigte sich überzeugt über diese kleine Kunstuelt und wußte über dieses und jenes keine Kenntnis aus. „Nur Spielzeug für die Kinder!“ entgegnete er. „Nur Spielzeug! Kinder nehmen es nicht genau. Sind auch die Hälfte des Tages um mid herum. Möchte aber der liebe guten Frau nichts zum Geschenk anbieten. Aber es soll nun schon kommen! Da! Da ist Vorra!“ Er wies auf einen Tisch, worauf die verschiedensten Hölzer übereinander gestapelt lagen.

Diese Justine hatte nämlich, um ihm eine Freude zu machen, den Wunsch nach irgend welchen geschätzten Gerätschaften für den Tisch und Haushalt ausgeworfen, und so war er frogs abgereist, um sich das beste Material selbst einzukaufen und nun sein Meisterstück zu machen.

Mehrere Tage vergingen. Der Koffer des Vaters war angekommen, aber auf die Botichaft an den Antiquar noch keine Antwort. Der Doktor sprach nach Verlauf einer Woche von Abreisen, aber der Vetter rief: „Ich lasse Sie nicht! Sie haben mich in Schutz genommen! Sie sind uns schon unheimlich! Den Frauen auch. Glauben Sie mir! Man hölt viel auf Sie! Seien Sie nur hübsch vor! Es klingt so gut. Die liebe Frau hört es gar zu gern, und auch die trüger Kleine ist ganz Ohr, wenn Sie leiten.“

Der Doktor fühlte, daß ihm das Blut verärgert ins Gesicht rückte. Er hatte in der Tat den Damen bei Tage und an den schon längeren Abenden so manche Stunde aus dem Vorra des Schrankens vorgelebt. Er stand sich, daß

streckenden, vielleicht das ganze Leben vergessenden Krankheiten gelegt worden.“

In einer Zeit, da die Schule mit vielerlei Ausübungsfähigkeit die Nervenkraft und die Elastizität der Gehirne durch eine — um mit Pestalozzi zu reden — „zum Riesen machende Unmatur der Erziehung“ verwüstet und zerstört, da die Schul- und Unterrichtshygiene noch immer kaum über die papierne Bedeutung und Wirksamkeit hinausgekommen ist, haben die Eltern um so mehr die Verpflichtung, die Hirne ihrer Kinder durch ausreichenden und ruhigen Schlaf zu kräftigen und damit zu einer geistlichen Entwicklung des kindlichen Organismus beizutragen. Man befürchtete nicht, daß die Kinder durch zu viel Schlaf „faul“ werden. Ein gesundes Kind ist nie faul, im Gegenteil, es ist um so frischer, inunterer, regelmässiger und fleissiger, je besser es ausgeschlafen hat. Man muß nur jolch junges, ewig bewegliches, singendes und springendes, tanzendes, zappeindes und plapperndes Menschenkind, das ständig mit loschendem Gefühl aus dem Bett steigt und abends, sobald es sich niederlegt, auch schon tief schlafend schläft, um sich gehobt haben, um zu ermessen, zu welchen auferordentlichen und geistigen Leistungen die Gesundheit des Menschen — und auch schon des Kind — befähigt. Wo Faulheit auftritt, ist es nie die Folge langen Schlafens, sondern, wenn nicht Temperamentsfehler, so das Symptom irgendwelcher Störungen im Organismus, also eine krankhafte Erkrankung, die möglicherweise durch Ruhe, Schiefe, allgemeine Kräftigung und zweckentsprechende geistige Anregung geheilt werden kann. „Verschlaue, wenn du Talent dazu hast, ruhig die volle Hölle deines Lebens“, sagte der Professor Dr. Schleim. „Du wirst die andere Hölle doppelt gelebt haben.“

Sorgen wir also dafür, daß unserer Schülerschaft nicht die Kinderjahre durch Erziehung des notwendigen Morgenmistes zur Pein und Qual gemacht werden. Lassen wir ihr vaterländische Gesundheit, Frische und Kraft zu gewünschen, damit sie ihr Leben doppelt zu leben vermöge.

Soziales und Parteileben.

Die Wisselkreditversicherung in Oberstein a. d.
Rhein ist bekannt. Der obige Kap. II fand eine von fast
unzähligen Abtheilungen der von der Versicherung in Wisselkredit-
versicherungen gesetzten neuen, frischen Verordnung statt, in der
wir höchstes Interesse trüchtig machen würden: „Die Frei-
amerikaner brüderlich nach Erhaltung der Notizie über die
Entschließung von der Freien Gew. Stände und den
Bürtigen Deutschen und nach Bekanntwerden der Entschließung des
Deutschen Reichstags, dass man jetzt nichts mehr
vergessen. Die Gedächtnisnotiz der Arbeit und Re-
volutionen von Deutschen Wisselkreditarbeitern er-
langt sie zu veranlassen habe. Doch nach der Entschließung
des Reichs der Deutschen, dass der Arbeitsaufschluss durch
die Arbeit geprägt sei, dass die Wisselkreditversicherung hier-
zu für bestimmt seien und aus diesem Grunde darf die Ge-
richts- und Amtsgerichtsbarkeit nicht die Re-
chtskraft aufheben oder aufheben, wo die Möglichkeit dazu vorhanden
ist.“ Dass es in alldem die Wisselkreditversicherung der Arbeiter
wegen der von dem Deutschen Reich erlassene Entschließung
gezahlt und bis höchstens durch die Abschaffung der Ent-
schließung zu verbauen, aufzufordern. Zu einem der De-
utschland und darüber hinaus zu verhindern. Die Deutschen und anderen
und ihre Ausdehnung zu behindern und zu föhren, je in
die Weise in welcher Städte errichtet werden. Zu dem
reichen und freien Gewölbe hat die Organisation
eine neue, ungewöhnliche Formel ergründet. Denn
sie ist Arbeit und Wisselkreditversicherung die Giebter
der Organisationsträger und ihrer Gefallen gleichzeitig

it will soon become evident how much our public opinion
wishes to see it and thinks the Governor ought to do what
he can, though reluctantly. He further states that the Negro
will be disappointed, as nothing has yet been done to assist him.
He further says that the Negroes are not numerous enough to
make any considerable difference in the election, and
that they will be easily beaten. He further states that the new
Negro leaders have been uncooperative and unwilling to make
any contribution toward their own welfare. Further, he adds that
the Negroes have been very successful in their efforts to
keep the new Negroes from being elected. These men
are not satisfied with this and are now seeking other
leaders who are not so well known as the others and
who would better represent them. — On the other hand,
though the Negroes have not yet got out and the private busi-
nessmen

Er wünscht den neuen Briefen nichts weiter als die
Wahrheit zu sein, der von diesen schweren Verhandlungen und
Entwickelungen die eine oder andere Form tragen. Er schreibt
am Ende des Schreibens: „Ich hoffe, Sie werden
überzeugt seyn, dass der Widerstand der Deutschen an dem
Zwischenkriegsstaat bestimmt ist und dass die Deutschen
die diese missbräuchliche Macht über sie haben, nicht
vergessen werden. Wenn Sie mich seyn, so kann Ihnen nicht mehr
der Gedanke angedacht werden, dass nur Deutsche auf gewisse Weise
ihren Freiheiten beraubt seyn.“

„Womit kann man über zu bewegen?“
Der Erste führt ihr Gesicht in leichten Kontakt.
„Um es bewegen Sie und veranlassen, dass sie sich nun
doch endlich zurückziehen werden.“ Sie lächelt leicht und blickt
aufmerksam auf den Sprecher — lädt ihn doch wieder zum
Gespräch ein.

„... und wenn das kein Preis für den Dienst der Freiheit ist?“ sagten sie, und während Sie die Worte aus der Menge hörte, schlugen die Männer auf dem Platz zusammen. Dann stand Georges Marquet — ein junger Mann, dessen Gesicht weiß war vor Erstaunen.

„Wir sind hier vielleicht Capo zwischen zwei Brüder, und wenn der Sohn des Vaters uns nicht unter die Füße gesetzt hat, dann ist es nicht von dem Vaterland, sondern von mir, dem Vater, dass der Sohn des „alten Sohnes“ hier in der Siedlung seine ungewöhnliche Freiheit hat. Der Sohn kann nur eine Siedlung sein, die er sich nach dem Namen seines Vaters nennen kann. Und doch äußerte der alte Mann keine Verzweiflung, denn je besser die Männer gewesen waren, desto sicherer, desto sicherer würden die Freiheitskämpfer gegen sie zurücktreten müssen. Sie dachten daran, dass sie

gegenüberstanden, sind erst durch die Aussperrung in die Organisation getrieben worden. — Die Arbeitsaufnahme vollzog sich am Montag auch ziemlich glatt. Viele Unternehmer waren sehr erfreut, daß sie ihre alten und eingearbeiteten Arbeitskräfte wieder in der Fabrik hatten. Für circa 5—600 Ausgewerke begann nach dem langen Feiern wieder die Arbeitstätigkeit. Weitere Einstellungen werden erfolgen, sowie die Betriebe erst wieder mit Hilfe der bereits eingesetzten Arbeitskräfte Arbeitsmaterial vorgerichtet haben. Hauptsächlich hat dieser Kampf der Unternehmer gegen die Organisation der Arbeiter vielen Leuten gezeigt, daß sie sich selbst durch solche Dinge in das eigene Fleisch schneiden. Die verlorene Saison ist für die Arbeitgeber eine böse und nicht wegzudisponierende Tatsache; das aber hätte man sich ersparen können, wenn von den Arbeitgebern auch nur das geringste Entgegenkommen gezeigt worden wäre. Freilich, auch für die Arbeiter hat es Opfer gekostet. Aber ihnen war ja doch der Kampf aufgezwungen. Sie befanden sich in der Verteidigung und nicht im Angriff. Vielleicht müßten sich aber auch in Oberstein erst solche Dinge ereignen, ehe dort der Gedan geschlossen wird zu einem kollektiven Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Damit aber ist die Bettelmillion, die dafür von den kämpfenden Arbeitern verwendet wurde, nicht umsonst ausgegeben worden.

Abänderung des Organisationsvertrages für das
Buchdruckergewerbe. Der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-
vereins und der Vorstand des Verbandes des Deutschen
Buchdruckertums erlassen in den Organen ihrer Vereinigung fol-
gende Bekanntmachung:

Die Fassung des § 4^o des zwischen dem Deutschen Buchdruckervereine und dem Verbande der Deutschen Buchdrucker abgeschlossenen Vertrages, betreffend die Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker, hat in verschiedenen Kreisen eine gänzlich falsche Beurteilung gefunden und es ist vielfach die irrtümliche Ansicht aufgetaucht, als hätten die beiden vertragstiegenden Vereine die Tarifgemeinschaft und deren großen Nutzen für das Buchdruckergewerbe als ihr alleiniges Recht und nur für sich in Anspruch nehmen wollen. Die unterzeichneten Vereinigungen haben deshalb eine Änderung des Vertrages vorgenommen, die wie folgt lautet: a) Der Deutsche Buchdruckerverein verpflichtet sich, nur solche Firmen als Mitglieder aufzunehmen, die der Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker angehören. Die Mitglieder des Deutschen Buchdruckervereins sind verpflichtet, nur tarifreue Gehilfen zu beschäftigen. b) Der Verband der Deutschen Buchdrucker verpflichtet sich, nur tarifreue Gehilfen als Mitglieder aufzunehmen. Die Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker sind verpflichtet, nur in tarifreuen Buchdruckereien zu arbeiten. c) Gehilfen, welche von den tariflichen Gewerkschaften als gemäßigt erklärt worden sind, müssen bei Einstellung in erster Linie berücksichtigt werden.

Das Organ des Prinzipialverbundes, die „Zeitschrift Deutslands Buchstaben“, legt über die neuen Bevölkerungen:

Diese Bestimmungen lassen außer jedem Zweifel, daß der Deutsche Buchdruckerbund und der Verband der Deutschen Buchdrucker sich nur für sich und ihre Mitglieder gegenseitig vertragshilflich zur Förderung des deutschen Buchdruckertarifs und zur Hebung des deutschen Buchdruckerkostes verpflichtet haben und daß auf die übrigen zur Einigungseinheit gehörenden oder gehörenden Firmen, Betriebe und Geschäften weder ein Realitionszwang ausgeübt, noch jemanden das Recht auf Arbeit oder auf Arbeitsstätte verfümmert werden soll.

Nach das Organ der Gehilfen, der „Correspondent für verlässliche Nachrichten“, dichtet sich bestreitigend über die Berichte der Beobachtung und fragt z. c.:

„Es ist dringend zu wünschen, daß der abgeänderte Vertrag nicht nur als eine gegebene Tatsache, sondern auch als ein unverzichtbares Produkt unserer ganzen gewerblichen und öffentliche-rechtlichen Bestände hier genommen wird. Im Interesse eines zu erreichenden vollen Verständnisses und bei einer stets gerühmten Disziplin werden auch die Mitglieder des Verbundes angeleitet der gesamten Bevölkerung nach mit der von ihrer Partei abgegebenen Zustimmung zu einer Änderung des Vertrages einzustehen und für den Verein eine Konferenz vom Gaudeostheater und Schauspielkunst zu tagelangen Beratungen aufzuspielen. In die derzeitige Situation im Kreise ist gewürdigt, welche in der früheren Beleidigung beim Schluß der Ver-

zunächst erwachsen. Wenn auf der Schule hätte er im
Lehrerwettbewerb durch Unterricht für seine Körpermutter zu sorgen,
so wenn auch für die Universität, dann auch ein Stipendium
würde, so nur das wenige ausreichend, auch nur für be-
sondere Verdienste, und eine Arbeit würde ihm auch in
der Praxis weiter helfen. Eigentliche Jugendlichkeit
war er nicht, da sie erschien, das fortgleiche Leben in den Tag
wurde, wie es die meisten jüngsten Generationen führten, fandte er
die Sätze des Faschins, die er doch mit innerer Kraft
zu überwinden wußte, gab seinem Wesen
e entzückende Rücken, in formlosen stolzen Selbstgefühl
in eine entzückende Kürschnigkeit. Aber dieses Selbst-
gefühl trat nicht sofort nach einziger Erfahrung, sondern wirkte
ausgeweitet auf sein inneres Leben. An Entdeckungen
schloß sich nichts, es rührte nicht zu dem, was später hinzukommen sollte.

regel, flog er nicht über dem, was anderen befriedete. Fordernd bestand die Röf auf keine geordnete Arbeit. Er lasst sie los, aber die Beutigen, mit welchen er arbeitet, meinten ihm genau, denn er brachte genüg. Viel zu spät und war nicht, als er kam. Er erhielt eine Mutter aus Schmerzen und lehrte in den oberen Stufen. Kolonie und Zögling hörten ihn, und alles ging vorzüglich. Und unter dem Leitosten war ein etwas blauer, anmagender Junge, der, der Hörerfigur zu dem übrigsten, durch ungemeine Energie für herauszufordern liebte. Die Frechheit des Kindes entzückte sich und wurde eines Tages so überwältig, dass der junge Lehrer sich hinzusetzen ließ, ihm eine Stütze zu geben. Die Sache machte Aufsehen und ließ nicht verloren, denn der geschlagene Tonkug war der Sohn eines Theaters, wenigstens einer Gräfin, die in dem einen Zweige eine Künstlerin spielen. Nicht der Schüler, sondern der junge Lehrer musste nun der Schule weichen, er war ein „Herrnkind aus „Wohlverdientem“ Zeitalter“, wie es

dem schaffenden Geiste des Theaters lehrte. Manches
diente darüber die eigene Schule, und wähle Berlin
Von der Universität, wo er jetzt mehrere Jahre als
Lektor gelehrt hat. In dieser Zeit bildete sich seine
Gewissheit für sehr verschiedene Bücher aus, welche freilich
er nicht nur eigenmächtigen Sammler geworden, aber
doch oft auch mit tollpatschiger Geschäftigkeit
einen großen Raum für nachdringlichen Lebensbedarf aus-
füllte, entdeckt einer falsche Verlagsvertrag und nicht in sein
Buch. Nur brachte die Sache nach einem Streit ihn endlich
zurück, denn jetzt war ihm wie ein Sohn, und er durfte,
wie ich das hörte, nur dem Freies für das Kriegerische
zuhören. Er war seufz in allein ein verantwortlicher und
der jungen Eltern, in diesem einen Punkt nur verlor ihn
die Universität. Er wollte es, hatte es aber zu bereuen
gewollt, wenn er für das militärische Aufgebot die Welt auf
und abwollte, erfuhr die unchristliche, oder so rechtlich er

trages vorauszusehen war. Einstimmig sah diese Konferenz ihre Meinung dahin zusammen, daß eine Beseitigung des § 4 unumgänglich sei und daß es der verantwortlichen Verbandsleitung überlassen werden müsse, in geeigneter Form und im Sinne einer dort beschlossenen Resolution eine Verständigung mit der Leitung des Deutschen Buchdruckervereins herbeizuführen. Das ist geschehen und das Resultat reifer und allseitiger Erwägung wird nunmehr den Angehörigen beider Organisationen unterbreitet."

Unternehmer-Terrorismus in der Tabakindustrie.
mit Beschluß des Fabrikantenverbandes der Niederrheinischen Tabakfabriken wurden den organisierten Arbeitern der Firma Hendrikus Oldenkott u. Co. im e s a. Rh. gefündigt mit dem Hinweise, daß die eigenen Fabriken am 20. d. Mts. an die Reihe kommen, daß die ganze Niederrhein in Betracht komme. Bevor nicht die Differenzen in Emmerich beigelegt — d. h. bevor nicht die Arbeiter zu Kreuze gekrochen sind — sollen Arbeiter nicht mehr angenommen werden. Die Ungeiertheit, mit der der Terrorismus zu Tage tritt, zeigt sich in der Form einer Kündigung, die so aussieht: „Da der Deutsche Tabakarbeiterverband (Sitz Bremen) die Regelung der in Emmerich bestehenden Differenzen dadurch abgelehnt hat, daß er der wiederholten Auflorderung des Bürgermeisters Menzel in Emmerich zur Verhandlung in Empel am 12. d. M. nicht eingekommen ist, wird laut Beschluß des Niederrheinischen Garrenfabrikantenverbandes Wesel den dem obigen Berufe angehörigen Arbeitern und Arbeitserinnen unsererer Fabrik in Rees zum 20. d. M. und zum 3. Januar gefündigt, die Wiedereinstellung der betreffenden Arbeiter und Arbeitserinnen erfolgt, sobald die Differenzen in Emmerich beigelegt sind.“

Warnung vor Krankenkassen-Schwindel. Wiederholte schon die Warnung ausgesprochen worden, es möchten die weiter beim Abschluß von Krankenversicherungen in privaten Krankenkassen, besonders in gewissen auswärtigen Kassen, vorsichtig sein, weil sehr leicht eine Schwindeltruppe ihnen das Geld abnehmen oder durch fallenartige Entschließungen sich um die Gewährung von Unterstützung herumdrücken könnte. Wie es in dieser Beziehung nacht wird, lehrt wieder einmal folgender Fall. Bei der gemeinen Kranken-Versicherungskasse eingeschriebene Hilfe-, Kranken-, Unfall- und Begräbnis-Versicherung in Alemannia, hatte sich ein Düsseldorfer Arbeiter als Mitglied aufschreiben lassen. Im Dezember 1907 erkrankte der Mann und verlangte von der Kasse Unterstützung. Statt derselben erhielt er folgende Antwort:

Chemnitz, den 14. Dezember 1907.
Herrn M. R.

Düffeldorf.

Aus Ihren uns vorliegenden Krankenpapieren, insbesondere den Ausführungen Ihres behandelnden Arztes, Herrn Dr. O., wie auch Ihren eigenen Angaben, ist zu erscheinen, daß Sie schon früher, also vor der Aufnahme in unsere Kasse, an Ektätzung, Husten, Lungenerkrankung, sowie an einer Handverletzung durch Schnittwunde gelitten haben. Obwohl am 3. Januar 1907 erstellten Antrag um Aufnahme in unsere Kasse haben Sie über die vorerwähnten Krankheiten verheimlicht, trotzdem Sie ausdrücklich durch vorliegende Fragen im Antragsformular zur Aufgabe bezw. Niederschrift bereits überstandener Krankheiten verpflichtet waren. Durch Ihre damalige fälschliche Angabe, Sie seien vor Ihrer Aufnahme in unsere Kasse noch nie krank gewesen, haben Sie bei der Kassenleitung einen Gittern erregt und Ihre Aufnahme wurde ohne Bedenken erfolgen. Die Aufnahme wäre deswegen unterblieben, wenn die Kassenleitung über Ihren tatsächlichen Gesundheitszustand bezw. über das Vorhandensein überstandener Krankheiten von Ihnen unterrichtet worden wäre.

Aus vorerwähnten Gründen schließen wir Sie gemäß § 6 der Statuten von der Mitgliedschaft aus. Gleichzeitig sechten wir Ihre Mitgliedschaft an und erklären diese nach § 123 des B. G.-V. als zu Unrecht bestanden und für nichtig. Demgemäß haben Sie nach § 11 der Statuten Unterstützungsansprüche nicht erworben und müssen wir daher jede Unterstützungsforderung Ihrerseits zurückweisen.

Hochachtungsvoll
Allgemeine Kranken-Versicherungs-
Kasse.
Der Vorstand. gez.: W. Bauer.

Staub und Feine ein neues Licht, vielleicht auch ein Licht, ihm entgegenblieb.

Wie weit müßte es mit ihm gekommen sein, wenn die Nachricht des Antiquars, daß die beiden ersten Bände des von Paulini vorerst nicht zu erlangen seien, ihn gleichgültig

Ha, Matthias liebte zum ersten Male! Aber die schöne
u hatte nicht von Anfang allein sein Herz gefesselt, auch
junae Mädchen übte einen Zauber über ihn aus, und
jetzt noch, da Christine in seinem Gemüt herrschte, bes-
t Klara einen Platz darin. Bei seiner Unerschrockenheit
Verkehr mit Frauen fühlte er sich durch eine zweifache
Art, welche er sich getrennt kaum denken konnte, angezogen
innerlich berührt. Der Unterschied von sehn Jahren lie-
den Frauen durch bevorstehende Vorzüge verwischt und aus-
löschten. Christine erschien jugendlicher, und Klara reifer
geistig entwickelter, als man von ihren Jahren erwartet
e. Es bewunderte ihre vielseitige Bildung und Welt-
erkenntniss, welche sie unter günstigen Verhältnissen er-
worben, und worin sie ihm manigfach überlegen waren.
konnten von Italien erzählen, welches sie unter der besten
Leitung kennen gelernt hatten, sie wußten in allen Museen
Kunstanstalten Deutschlands Bescheid, sie hielten im Zu-
ammenhange mit jeder geistigen Entwicklung gelebt, um
hier zu Krähengelde in dem einärmigen Häuschen die
reiche Fülle ihrer Bildung, Erziehung und Liebenswürdigkeit
den wehrlosen Gast wirken zu lassen. Es war keine
langsame Bildung, denn sie hatten im Verkehr mit heraus-
sprechenden Männern gelernt, mehr schweigend in sich aufzu-
merksam, als sich des Erworbene zu rühmen. So war ihnen
der Gast willkommen, denn sie sich in seiner Weise viel-
überlegen fühlten, und der viel zu geben hatte, was sie
neu und überraschend empfingen. Es mißfiel ihnen auch
nicht, daß er ihnen huldigte, ja sogar, daß dies in Formen
nah, die für den Welten ungewöhnlich, oft sehr un-
gewöhnlich waren. Gegen Takt und Feingefühl verlor
nicht. Vor ihm nicht vergönnt gewesen, den Ton
Gesellschaft durch Erfahrung zu lernen, so hatte er
angebotenen Formismus einer edlen Natur, der, wenn er
nicht in hergebrachter, doch in innerlich berechtigter Weise
achte. Die Frauen fanden gerade das Krippekindliche seines
Suns anziehend. Zeigte sich irgendwo ein Mangel, so
daß er übersehen oder sie übten leise und unmerklich ihre
übernde Macht, und fanden einen gelehrtigen Schüler
waren ihm dankbar, denn er beliebte, vernehmte und
begünstigte ihre Einsamkeit, und so fanden sie ihm zwangs-
ausgegen und gaben ihm Haustrost. Er mißbrauchte es
aber, und doch erschien es, besonders der Dienerschaft, als
ob sich unter den Herrn Doktor schon das ganze Haus drege-

Zu diesem Schreiben ist zu bemerken, daß der Erkrankte bei der Aufnahme mitgeteilt hat, daß er eine Handverletzung hatte, daß er im Alter von 18 Jahren, also vor elf Jahren, Lungenentzündung durchgemacht habe, sonst aber noch nie erwerbsunfähigrank gewesen sei. Wohl hätte er schon etwas Husten gehabt und an kleinen Entzündungen gelitten, aber Erwerbsunfähigkeit sei durch diese geringen Unpässlichkeiten nie eingetreten. Diese Angaben sind tatsächlich wahr. Sie sind auch dem Agenten der Kasse gemacht. Dieser hat das Aufnahmeforum ausfüllt und erklärt, die Lungenerkrankung vor 11 Jahren käme gar nicht mehr in Betracht, die Handverletzung habe auch nichts auf sich, noch weniger die kleinen Entzündungsstände. Wenn die Angaben des Mannes von dem Agenten nicht in das Formular eingebracht worden sind, so trifft die Schuld den Agenten, nicht aber den Erkrankten. Die Kasse in Chemnitz hat aber auch die Angaben des Mannes gekannt, denn sie teilt ihm ja mit, daß er seine Krankheiten verschwiegen hätte, und führt sich hierbei sonderbarweise auf die Mitteilungen des Mitglieds selbst. Mit einer Unverantwortlichkeit sondergleichen wird seitens der Kassenleitung dem Mitglied in indirekter Form der Verlust eines Betrugs nachgedreht. Dieselbe Kassenleitung erklärt ganz ungeniert einen Vertrag für aufgehoben und nichtig, weil sie arglistig getäuscht worden sei. Das ist schon die Höhe raffinierter Kassenpraxis. Daß die Kassenleitung gewillt wäre, die gezahlten Beiträge zurückzuzahlen, wie es unter anständigen Menschen Sitte ist, falls ein Vertrag aus rechtstümlichen Gründen rückgängig gemacht wird, sagt sie nicht. Die Kassenleitung hält es da mit dem Spruch: „Nehmen ist selber denn geben.“ Wir hängen diesen Vorgang gebührend tiefer und hoffen, daß die Arbeiter aus demselben entsprechende Rücksichtnahme ziehen. Vor derartigen Praktiken kann nicht eindringlich genug und nicht oft genug gewarnt werden.

Zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit. Die Stadtoberordneten in Magdeburg stimmten in ihrer letzten Sitzung einer Magistratsvorlage zu, durch die der hohen Sterblichkeit der Säuglinge Einhalt geboten werden soll. Durch die Einrichtungen, die insgesamt nunmehr getroffen werden müssen, wird Magdeburg die erste deutsche Stadt werden, in der eine einheitliche Organisation der kommunalen Säuglingsfürsorge besteht. Die Zahl der deutschen Städte, die Einrichtungen zur Säuglingsfürsorge getroffen haben, ist nicht klein. Aber das alles gleich bisher regellos und war daher häufig genug mehr oder weniger problematisch. Die Stadt Magdeburg hat auf diesem Gebiete schon recht beträchtliche Erfahrungen gesammelt, ist sie doch beispielweise heute noch die einzige Stadt, in der die ärztlichen Maßnahmen der kommunalen Säuglingsfürsorge zentralisiert sind. Das Projekt, das nun zur Ausführung gelangt, sieht die Gewährung von Stillprämien, die Einführung guter Rohmilch zum Preis gewöhnlicher Vollmilch, die ärztliche und pflegerische Überwachung der unehelichen und Ziekhänder und die Errichtung einer Berufsvorstand und schließlich vor. Die Stillprämien sollen zunächst den Müttern gewährt werden, die selbst oder deren Ernährer ein Einkommen bis zu 1200 Mk. haben. Die Prämie ist eine Geldprämie und beträgt bei staffelweiser Steigerung 1 Mk. bis 2 Mk. wöchentlich. Sie wird gegebenenfalls 22 Wochen lang gewährt. Die Vergünstigung Kindermilch zum gewöhnlichen Milchpreis zu erhalten, sollen alle Mütter bzw. Pflegemütter von unehelichen und Ziekhändern haben. Jedoch soll auch den übrigen Müttern der Bezug der Milch möglich sein, allerdings zu einem höheren Preise. Die ärztliche und pflegerische Überwachung der Kinder soll sich erstrecken auf alle unehelichen Kinder — deren Sterblichkeit bekanntlich einen ganz besonders hohen Prozentsatz aufweist — weiter auf alle ehelichen bei Dritten untergebrachten Kinder und auf die Kinder von Eltern, die laufende Armenunterstützung beziehen. Die Überwachung dieser Kinder soll durch regelmäßige ärztliche Untersuchungen und fortlaufende Besuche von Pflegerinnen erfolgen bis mindestens zum sechsten Lebensjahr. Allen der Mütter unterstehenden Kinder soll während des ersten Lebensjahres in Erkrankungsfällen freie ärztliche Behandlung und freie Medizin gewährt werden. Die Berufsvormundschaft, die bereits vor anderthalb Jahren versuchsweise eingeführt wurde, soll weiter ausgebaut werden.

Die Einrichtung soll mit dem 1. April 1908 in Wirklichkeit treten. Zur Deckung der Kosten für Stillprämien und Milchförderung sind zunächst jährlich 34 000 Mk. ausgewiesen. Zu erwähnen ist noch, daß keine der Zuwendungen als Rentenunterstützung angesehen werden soll.

Die Vorlage wurde von den Stadtoberordneten mit großer Mehrheit angenommen; nur die Freimaurer Richterliche Couleur stimmten nicht dafür. Sie hatten zwar nicht ausdrücklich behauptet, daß sie Gegner seien, aber die Stadtoberordneten sahen sie unrichtig und unmoralisch (!) und deann wollten sie auch erst den Rat für das neue Jahr abwarten. Was alles natürlich nur Vorwand war!

Das Blutbad unter den ausständigen Arbeitern der chilenischen Salpeterwerke ist nach einer Meldung der Associated Press noch entzückender, als erst anzuschauen war. Nach dieser Meldung hat das Staatsdepartement in Washington von seinem Vertreter in Santiago einen Bericht über einen Zusammenstoß zwischen den Truppen und ausständischen Arbeitern der Salpeterwerke erhalten. Die Truppen hätten von Maschinengewehren Gebrauch gemacht und es seien etwa 200 ausständige Arbeiter getötet worden.

Der östpreußische Parteitag wurde am 15. Dezember in Königsberg abgehalten. Von den 17 Wahlkreisen dieses Bezirks waren nur zwei Kreise nicht vertreten, deren Delegierte plötzlich verhindert wurden, die Kreise zu unternehmen. Im ganzen waren 21 Delegierte anwesend. Aus dem vom Parteisekretär erwarteten Tätigkeitsbericht des Agitationssomitees ging hervor, daß nach dem für die Provinz Lippeien so unglücklichen Verlauf der letzten Reichstagswahl die Organisation doch nicht gelitten hat, wie allzu befürchtet wurde. Der Mitgliederbestand in den Kreisorganisationen hat sich im allgemeinen nicht nur gut gehalten, sondern ist in mehreren Vereinen ganz beträchtlich gestiegen, trotz des Mangels an Kräften und der unzureichenden Mittel, die für die Agitation zur Verfügung standen, und obgleich die Gegner noch nie mit solch gemeinen Mitteln des Terrorismus, der Lüge und Verleumdung der Sozialdemokratie entgegengearbeitet haben wie während und nach der letzten Reichstagswahl. Verdächtiger Weißfahrt der Delegierten und der zahlreichen Zuhörer wurde einem zündenden Vortrag des Genossen Haase über „Die preußische Wahlrechtfrage“ zuteil. Von großem Interesse, auch für weitere Partei- und Gewerkschaftskreise, war die Verhandlung über den Punkt der Tagesordnung: „Die Landarbeiterorganisation.“ Nach einem Reservat des Parteisekretärs, Genossen Linde, über dieses Thema, legte eine lebhafte Diskussion ein. Es handelte sich darum, ob die Landarbeiter vor dem Generalverband der Fabrikarbeiter Deutschlands organisierten seien oder ob, wie der Referent befürwortet hatte, für die Landarbeiter eine eigene Organisation zu gründen sei. In Anbetracht der Tatsache, daß es dem Verband der Fabrikarbeiter, dessen Mitgliederzahl sich im all-

gemeinen in den letzten Jahren nahezu verdoppelt habe, im Laufe von 17 Jahren nicht gelungen ist, nennenswerte Erfolge bei der Organisation der Landarbeiter zu erringen, eine andere bestehende Gewerkschaft, aber nicht in Frage kommen kann, ist nach Ansicht des Referenten die Gründung einer eigenen Landarbeiterorganisation unbedingt notwendig. Die politische Organisation allein genügt schon lange für die Landarbeiter nicht mehr. Die Rechtsverhältnisse der Landarbeiter in den verschiedenen Bundesstaaten sind so ungleiche, daß das Hineindenken und Hineinleben in die verschiedenartigen Landarbeiterverhältnisse nur einer Verwaltung möglich ist, die sich allein mit dieser Materie beschäftigen könne. Fabrikarbeiter und auch die in West- und Mitteldeutschland arbeitenden Schnittsfolonnen, Akkordschnitter und Genterarbeiter bezahlen Wochenlöhne von 18 bis 22 Mk. und darüber, während die Landarbeiter der östlichen Provinzen, die sich auf Jahresverträge vermieten haben, ihren Lohn in der Hälfte in Naturalien, Ackerland und Wohnung, aber nur sehr geringen Barlohn (monatlich 6 bis 10 Mk.) erhalten. Auch das erschwert die Organisation der Landarbeiter im Fabrikarbeiterverband. Die umorganisierten und unaufgeklärten Landarbeiter sind den Gewerkschaften als Lohndrucker und Streikbrecher gefährlich. In der Politik bilden sie die konservative Wählermasse, die die reaktionären Mehrheiten in den Parlamenten bilden helfen. Partei und Gewerkschaften sind daher gleich interessiert bei der Lösung der Frage der Landarbeiterorganisation. Beide müssen sie übertragen werden; so auch wird man nur in der Lage sein, solch eine voraussichtlich kostspielige Organisation dauernd zu unterstützen.

Der Referent empfahl daher folgende Resolution:

„In Erwägung, daß die wirtschaftlich elende und rechtlich unfaire Lage der Landarbeiter, die unter einem schlimmen Ausnahmegericht stehen, außer durch die Tätigkeit der sozialdemokratischen Abgeordneten in den Parlamenten nur durch eine selbständige Landarbeiterorganisation gehoben werden kann;

in weiterer Erwägung, daß im Hinsicht auf das geringe Einkommen der Landarbeiter eine solche Organisation nur gemeinsam von Partei und Gewerkschaften geschaffen und durch dauernde tatkräftige Unterstützung seitens beider Gewerkschaften erhalten und ausgebaut werden kann, ersucht der östpreußische Parteitag den Parteivorstand, gemeinsam mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands die Gründung einer selbständigen Landarbeiterorganisation in die Wege zu leiten.“

In der Diskussion, die eine sehr ausgiebige und lebhafte war, traten fast alle Redner im Beifall für eine eigene gewerkschaftliche Landarbeiterorganisation ein. Insbesondere schilderten Kenner der Landwirtschaft, u. a. der Großgrundbesitzer Genosse Höfer-Skaizieren die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit solcher Organisation. Dann wurde die Resolution Linde einstimmig angenommen.

Einstimmige Annahme fanden auch noch zwei Anträge bei diesem Punkte:

1. Nachdem der Versuch der Junker und ihrer Regierung mißlangen ist, die Landarbeiter durch ein Kontrollbeschlußgesetz zu tadeln, gehen die Junker mit aller Macht daran, die Landarbeiter durch Bildung kleiner Zwerggüter („Rentengüter“) an das platt Land und an sich zu fesseln. Weil die Rentengüter absichtlich so klein geschaffen werden (5–6 Morgen), daß sie den Besitzer und dessen Familie nicht ernähren können und diese so gezwungen werden, auf den umliegenden Gütern zu arbeiten, wortet der Parteitag die Landarbeiter, solche Güter zu erwerben. Wird der Plan der Großgrundbesitzer, überall solche Rentengüter zu bilden, verwirklicht, dann sind die Inhaber in ihrer Lohnarbeit völlig auf die umliegenden Güter angewiesen und die Junker können die Hungerpeitsche noch rücksichtsloser schwingen, als es ihnen schon jetzt möglich ist, wo der Landarbeiter ungebunden ist und nach Industriorten abwandern kann.

Ebenso wortet der Parteitag die Landarbeiter vor allen anderen Versuchen, sich durch käufliche Erwerbung (Erbschaft u. a.) von Wohnhäusern lebhaft zu machen.

2. Um ein genaues Bild über die Lohn-, Arbeits- und Wohnbedingungen der Landarbeiter zu gewinnen, und damit dem Gerade der Junker über die hohen Landarbeiterlöhne wirksam entgegentreten zu können, wird das Provinz-Agitationskomitee beauftragt, statistische Erhebungen über die Lebenslage der Landarbeiter, der erwachsenen wie der jugendlichen anzustellen, und das Resultat dieser Erhebungen baldmöglichst zu veröffentlichen.

Die Debatte wurde ein Antrag angenommen: den Parteivorstand zur Bewilligung der Mittel für die Errichtung einer Wanderdoktorat aufzufordern. Ferner soll der „Östpr. Landbote“ mehr wie bisher die Bekämpfung des Alkoholmissbrauches pflegen. Auch soll für Aufklärung der Arbeitervorstand mehr getan werden.

Zum Schluß, ordneten des Agitationskomitees wurde Genosse Otto Braun gewählt.

Aus dem Gerichtssaal.

Wie Dienstbotenmisshandlungen „bestraft“ werden. Die Wainwirth Martha Streich in Rixdorf, vorbestraft, in ihrem Anteile wird die Vorlesung aber nicht verlesen! mußte vor dem Rixdorfer Schöffengericht wegen gefährlicher Körperverletzung ihres Dienstmädchen Auguste Marauhn verantworten. Martha Streich hatte der Marauhn zum 1. Januar 1907 gefürchtigt und ihr am 28. Dezember 1906, abends gegen 10 Uhr, eine Wäsche zum Wäschten in der Nacht eingewechselt. Als sich die graue Frau um 10 Uhr zu Bett begab, berührte sie dem Dienstmädchen Marauhn, eit die Wäsche fertig zu waschen und nachdem die Topte auf, noch zu reinigen. Nach 12 Uhr überkam die am Tage angekündigte Marauhn der Schlaf und sie erholt vom „gnädigen Herrn“ die Erlaubnis, schlafen zu geben. Um 12 Uhr erwachte die geürgte Marauhn und ging nach der Küche, um das Dienstmädchen bei der Wäsche zu kontrollieren. Als sie die Marauhn nicht mehr in der Küche fand, bewaffnete sie die Angeklagte mit einer aus einem Rehfuß und einem Büschel Lederriemchen bestehende Klopfstick und begab sich an das Bett des schlafenden Dienstmädchen und forderte dieses auf, aufzustehen und erst alles fertig zu waschen. Nach der Bekämpfung der Angeklagten habe ihr darauf die Marauhn gesagt: „Sie läßt nicht auf.“ Darauf habe sich die Angeklagte für berechtigt geglaubt, die unermäßige Dienstmau zu züchten! Sie gibt zwei Hiebe mit der Klopfstange selbst zu, die sie im Hemd befindlichen Marauhn im Bett verabschlägt. Die Marauhn dagegen behauptet, nach dem ersten Schlag sich mit der Decke zugeschlagen zu haben. Darauf habe die „gnädige“ die Welsche umgedreht und sie über den Kopf und die Arme mit dem Rehfuß geschlagen, bis sie braun und blau war. Das ärztliche Attest bescheinigt auch diese Verlebungen und hält die Angeklagten der Marauhn für durchaus wahrscheinlich. Die geschlagene Marauhn becidigte ihre Aussage. Der Amtsgerichtshof hält die Angeklagten der gefährlichen Körperverletzung für überführt und beantragt unter Abschluß widerredestrichtende Straße, da die Marauhn die Angeklagte durch ihr Verhalten gereizt habe — 25 Mk. Geldstrafe! Das Gericht hält für erwiesen, daß die Angeklagte der Marauhn über Kopf und Arme ordentlich ein paar übergezogen hat und zwar mit einem gefährlichen Werkzeug — der Klopfstange — erkennt aber trotzdem auf 5 Mk. (?) Geldstrafe, da die Marauhn die Angeklagte durch ihr „respektwidriges Verhalten“ schwer gereizt habe!

Ungetreuer Beamter. Der ehemalige Oberlandessekretär Heiz, der wegen Veruntreuung amtieller Gelder in Höhe von 7000 Mark vor Gericht stand, wurde zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt. Heiz hatte bereits eine Dienstzeit von 28 Jahren hinter sich und bezog zuletzt ein Gehalt von 4000 Mark pro Jahr.

König und Maitresse. Dieser Tag ist in Rom ein Prozeß zur endgültigen Verhandlung gekommen, der bereits eine lange Vorgeschichte hat. Im Jahre 1903 klagte eine Gräfin Cesaria Hercolan gegen das Königliche Haus auf Schadensatz wegen Verführung einer minderjährigen. Die Minderjährige, behauptet sie, sei sie selbst, bis sie von 1890, als sie noch nicht 15 Jahre alt war, bis 1893 die Maitresse des Königs Humbert gelesen sei und ihm im Jahre 1892 einen Sohn geboren habe. Das italienische Strafgericht bestrafe die Verführung minderjähriger, aber gegen den König konnte natürlich nicht vorgegangen werden; die Gräfin strengte daher einen Zivilprozeß an, als nach der Ermordung des Königs die Untersuchungen ausblieben in eine müßige Lage; sie ist jetzt Märtinier bei einem Kinematographen. Sie gibt an, die Tochter des Garibaldi-Obersten Hercolan zu sein, die Polizei behauptet aber, daß ihr Vater Hercolan wegen Halten von Spielhäusen verurteilt worden sei und daß sowohl die Märtinier wie ihre Mutter von sehr zweifelhaften Sitten gewesen seien. Bei der ersten Verhandlung des Prozesses im Jahre 1903 beschloß das Gericht, daß die Märtinier ihren Geburtschein beizubringen habe. Sie hat einen solchen nicht, da sie in Tunis geboren ist, wo damals noch keine Geburtsregister existierten. Dafür verschaffte sie sich im Jahre 1905 einen Notariatsattest, der 1906 vom Gericht als Ertrag für den fehlenden Geburtschein anerkannt wurde; darauf wurde ihre Märtinier somit Beweisführung zugelassen. Das „Königliche Haus“ appelliert gegen dieses Urteil, und über den Appell wurde jetzt verhandelt. Der Vertreter des Königlichen Hauses, Advokat Rossi, leugnete die Beschuldigungen des Königs Humbert zur Gräfin Hercolan nicht, aber er verließ sich auf die Polizeiberichte, wonach die Gräfin ein lockeres Leben geführt habe und auch nicht minderjährig gewesen sei, als der König mit ihr in Beziehung trat. Der Advokat der Gräfin, Savoio Merlini, derselbe, der den Königsmörder Preysler verteidigt hatte, bestreit die Richtigkeit der Polizeiberichte und beschuldigte das Königliche Haus, daß es vor dem Wahrheitsbeweise fürchtet habe. Das Urteil wird nach einem Monat geprüft.

Aus Nah und Fern.

Vorzeitige Explosion. Auf der Ludwigsgruben in Haben explodierte eine Sprengpatrone vorzeitig und richtete große Verwüstungen an. Ein Bergmann wurde getötet, mehrere verletzt.

Reiche Beute. Im Schloß des Großen Leonhard Starzensti in Warkau wurde eingeschlossen. Die Beute entwendeten Schmuckstücke und andere kostbare Teile im Werte von 700000 Kronen.

Über die Maßregelung einer Studentenverbündung schreibt man der „Leipz. Volkszeitung“: In Marburg haben sich in der letzten Zeit mehrfach Dinge ereignet, die einer hochmeisterlichen Regierung, die auf Zucht und Ordnung hält, höchst ungemein schaden müssen. Ein königlich preußischer Professor hat es gewagt, in öffentlicher Versammlung gegen den Reichsvereinsgezüchtungsrat zu feiern. Zum Anschluß an diese Versammlung haben Arbeiter, Sozialdemokraten, sogar einen Demonstrationzug durch die Stadt veranstaltet, ohne daß sie von der Polizei daran verhindert worden wären. Und unter einzelnen Studenten zeigen sich bedenkliche Sympathien für die Bewegungen der Sozialdemokratie. Diesem Geist der „Unformiertheit“ mußte vorgebogen werden. Und so hat man denn die Freie Studentenschaft als Opfer ausgesucht, obgleich sie an den Versammlungen ganz unchuldig ist. Am letzten Sonnabend wurde sie durch Beschluß des Senats auf zwei Semester suspendiert. Der Grund der Maßregel ist folgender: Wie in anderen Universitätsstädten, so hat sich auch in Marburg eine Freie Studentenschaft gebildet, die es sich zum Ziel setzt, allen denen, die aus irgendwelchen Gründen in Korporationen nicht eintreten, diese zu erzeigen, ihnen in einzelnen Abteilungen für Musik, Staatswissenschaften, Innern und Gelegenheit zum Gedankenaustausch und zu geselligen Zusammentreffen zu bieten. Diese Freie Studentenschaft wirkte nun eine angenehme Beeinträchtigung in dem Studentenausflug zu haben, der über die Regeln von allgemeinstudentlicher Bedeutung zu beruhen und zu befreien hat. In Marburg befanden sich nun und über 1000 Studierende; davon sind etwa 800 in den Korporationen, die übrigen gehören der Freien Studentenschaft an. Da nun 28 Verbündungen bestehen, die je 2 Vertreter in den Ausflug entsenden, und aus der anderen Seite die ganze übrigen 800 Studenten auch nur 2 Vertreter besitzen, so hatte eine Verbündung 20 mal so viel Stimmecht wie ein Nichtverbündungsmann. Die Freie Studentenschaft, der es gelungen war, ihre Märtinier zu bewegen, nun überaupt nicht zu wählen, da eine solche Versetzung eines Studenten unzweckmäßig sei, richtete nun an die Universitätsdeputation die Bitte, das Wahlrecht nach einem Verhältnissystem der Art, daß je 25 Studenten einen Vertreter zu wählen hätten, zu ändern. Diese Bitte wurde rundweg abgelehnt. Als darauf die Märtinierpartei dem Präsidium der Freien Studentenschaft ihre volles Vertrauen zu verleihen, wurde die Freie Studentenschaft suspendiert, die Mitglieder des Präsidiums erhielten einen Verweis und der Vorsitzende, der übrigens ehrenhaft vor dem Organe stand, wurde von der Universität vertrieben. Eine geradezu glorifizierte Festung des preußischen Bürokratismus. An sich handelt es sich um eine rein studentische Angelegenheit. Aber hinter der Maßregel steht doch noch etwas anderes. Die Freie Studentenschaft war zu dementsprechend geführt und hatte deshalb schon lange den Ton der „deutschen“ Korporationen und natürlich auch des zum größten Teil aus ehemaligen Verbindungsmännern bestehenden Senats erregt. So wagten diese Märtinier, auch Frauen die Zulassung zum Studium ermöglichen zu wollen und sogar Kunden ungetestzt einzuladen. (Die Verbindungen nehmen sie nur gewünscht auf.) Das kommt natürlich so nicht weiter gehen. Zuerst erhoben die Korporationen in den Zeitungen ein mögliches Bürgerrecht über den „polnischen Indifferenzismus“ der Freien Studentenschaft, und als die nun gar wogte, den Genossen Dr. Köster-Werburg zu einem Vortrage einzuladen und dies auch trotz der bekannten Schreibens der Freien Reichstagabgeordneten Dr. Böhme und Hartmann unrichtig erachtet, da war das Maß voll... Studenten, die es etwas tun, sind eigentlich schwer zu ziehen, wenn sie viel lieber, wenn sie

